MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1916

525 (8.11.1916) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-170120

Mittwoch, 8. November. Abend-Ausgabe. 1916. — Nr. 525.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldbaum; für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe; für den Anzeigenteil: Fritz Joos. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., alle in Mannheim. Telegr.-Adr.: General-Anzeiger Mannheim. Fernspr.: Redaktion 377, 1449 — Geschäftsstelle 218, 7569 — Buchdruckerei 341. Postscheck-Konto 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Annahmeschluß: Mittagblatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 5 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.40 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljl. M. 4.62 ausschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.90. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Der neue Präsident der Vereinigten Staaten.

Charles Evans Hughes gewählt.

Amsterdam, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Reuter meldet amtlich aus New-York: Hughes ist gewählt. (Wiederholt.)

n. Köln, 8. Nov. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Ztg." meldet aus Amsterdam: Infolge des schönen klaren Wetters, das im ganzen Lande herrschte, und des außergewöhnlichen Interesses des Volkes an der Präsidentenwahl, war die Beteiligung noch nie so stark wie gestern. Eine bemerkenswerte Erscheinung war auch die Stimmabgabe von mehreren Millionen Frauen in einem Dutzend Staaten des Westens, die das Frauenwahlrecht haben. Man nahm in einer Anzahl Newyorker Wahlkreisen an, daß schon um sechs Uhr früh die meisten Wähler gestimmt haben würden.

c. Von der schweizerischen Grenze, 8. Novbr. (Priv.-Tel. d. K.) Der Zürcher Tagesanzeiger meldet aus New-York: Die Wahlkosten betragen für die Republikaner 1 886 000 Dollar, für die Demokraten 1 126 000 Dollar.

Aus dem Wahlkampf.

Der 7. November war der Tag, an dem die Entscheidung fallen sollte darüber ob Wilson oder Hughes für die nächsten vier Jahre die Präsidentschaft führen wird. Bekanntlich erfolgt die Wahl nicht auf direktem Wege; die einzelnen Staaten Nordamerikas wählen vielmehr durch Volksabstimmung diejenigen Wahlmänner, die später zusammentreten, um die eigentliche Wahlhandlung zu vollziehen. Der Eintritt oder Wiedereintritt des Präsidenten in sein Amt erfolgt bekanntlich erst im nächsten Frühjahr. Der Wahlausfall des 7. November gibt aber bereits die Entscheidung wieder, da sämtliche Wahlmänner mit bestimmtem Auftrag gewählt sind, so daß das Zahlenverhältnis der republikanischen und der demokratischen „Elektoren" für den Ausfall der Präsidentenwahl ausschlaggebend ist. An Voraussagen über diesen Ausfall hat es nicht gefehlt. An ihnen ist vielleicht das bemerkenswerteste, daß sie im Laufe der Zeit einen ziemlich starken Wandel erfahren haben. Im Anfang wurden Hughes die günstigsten Aussichten zugebilligt; dann standen die beiden Kandidaten in der Abschätzung der Wahlaussichten zum mindesten gleich. Es gab sogar begründete Vermutungen, die für Wilson günstiger lauteten als für Hughes. Selbstverständlich war das alles nur Vermutung. Die erste Aufstellung der Wahrscheinlichkeitsberechnung hielt sich an die Wahlstimmen, die bei der Wahl im Jahre 1912 gegeben worden sind. Die Zahl der republikanischen Stimmen in Amerika ist größer als die der demokratischen. Seit 1860 hat mit der einzigen Ausnahme von 1912 jedesmal die republikanische Partei gesiegt. Im Jahre 1912 hatten die Demokraten (Wilson) 6 300 000 Stimmen und die beiden republikanischen Flügel (Taft und Roosevelt) 7 600 000 Stimmen. Wilson war daher der Erwählte einer Minorität. Im jetzigen Wahlkampf aber stand er der vereinigten republikanischen Partei gegenüber. Auch was die Persönlichkeiten der beiden Wettbewerber anlangt, so galten die Aussichten für Hughes im allgemeinen als besser, wie noch kürzlich der europäische Spezialkorrespondent des Bibeeler Konsortiums amerikanischer Zeitungen in einem Wiener Blatte ausführlich dargelegt hat, so weit es möglich sei, sagte er, die schwankende Volksstimmung in Amerika zu beurteilen, dürfe man ruhig sagen, daß Hughes und die republikanische Partei die besseren Chancen haben, den Sieg davonzutragen. Die große Majorität der Amerikaner wünsche in den inneren wirtschaftlichen Fragen ebensowenig eine unreelle, sozialistische oder allzu idealistische Richtung als in Fragen der äußeren Politik. Vor allem wünsche jeder, daß Amerika in dem ökonomischen Wettkampfe, der nach dem Krieg mit allen Mitteln ausbrechen wird, erfolgreich seinen Platz in der Reihe der anderen Weltmächte behaupte. Man wünsche daher einen bedächtigen, objektiven Mann an der Spitze der Geschäfte, einen Mann „with common sense", der sich nicht von Leidenschaften hinreißen noch von Nebenrücksichten beeinflussen lasse, sondern mit klarem Auge das richtige Ziel erfasse und dann schnurstracks darauf losmarschiere. Hughes sei ein solcher Mann.

Deutschland hat sich an diesem Wahlkampf begreiflicherweise lebhaft interessiert, der sich immer mehr zu einer Kritik an Wilsons äußerer Politik zugespitzt hat. Seine Gegner haben ihm Schwäche gegenüber Deutschland und eine gänzlich verfehlte, von Widersprüchen zerrissene und unwürdige Politik in Mexiko vorgeworfen. Die Antwort von Wilson auf solche Angriffe ist gewesen, daß ein republikanischer Sieg den Krieg bedeute. In Cincinnati hat er zu Ende Oktober den Weltfriedensbund ausgerufen. Hughes hat, wie mehrfach berichtet worden ist, gesagt, daß er nach der „Lusitania"-Katastrophe die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen hätte. In Omaha hat er in einer Rede als Antwort auf die Frage nach seiner Haltung zur Frage des Verbotes der Ausfuhr von Kriegsmunition und der Warnung der Amerikaner vor der Benutzung von Schiffen der kriegführenden Mächte gesagt:

„Ich trete für die Wahrung eines jeden Rechtes ein, einschließlich des Rechtes, zu reisen, und des Rechtes, Waren zu verschiffen. Ich halte es für ein neutrales Volk ein sehr wichtiges Recht, und es ist von großer Wichtigkeit, daß wir in dieser Zeit, da der große Krieg tobt, die Rechte der Neutralen geltend machen und das Völkerrecht unversehrt bewahren. Das müßte nach meiner Meinung eine sehr gedankenlose Politik sein, die irgendeines von diesen wichtigen Rechten aus irgendwelchen sentimentalen Erwägungen heraus preisgeben wollte, da wir doch die Notwendigkeiten des neutralen Handels und die Rechte der Neutralen im Hinblick auf die Zukunft der Vereinigten Staaten im Auge zu halten haben.

Ein erst kürzlich aus Amerika zurückgekehrter amerikanischer Journalist hat uns das Für und Wider um Hughes und Wilson folgendermaßen geschildert:

„In New-York erfuhr ich, daß Hughes gesagt hat, daß er die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen hätte, wenn die „Lusitania" unter seiner Regierung versenkt worden wäre. Das ist der erste Ausspruch aus seinem Munde, dem irgend eine Bedeutung beizumessen ist. In allen anderen Dingen hat er einfach Wilson angegriffen, also nur negativ gewirkt. Es mag ein Meisterstreich sein oder auch ein Mißgriff. Die Gefühle sind so geteilt, daß niemand darüber urteilen kann. Manche sind der Meinung, daß Wilson die „Lusitania"-Angelegenheit zu leicht nahm, andere finden, daß er zu schroff war. Sollte er aber jetzt gegen England energisch auftreten, nach seiner bisherigen nachsichtigen Haltung, so werden viele sagen, daß Wilson sich in einer außerordentlich schwierigen Lage befindet. Manche glauben, daß er wirklich die Absicht gehabt hat, neutral zu sein, andere behaupten, daß er auf Englands Seite ist, wieder andere halten ihn sogar für deutschfreundlich. Wenn es je in der Welt verschiedene Meinungen gegeben hat, so ist dies jetzt in Amerika der Fall. Wilsons mexikanische Politik wird in der Meinung seiner Gegner ein wichtiger Faktor im Ausgang der Wahlen sein."

Der neue Präsident.

Der Ausgang der Wahl ist so gewesen, wie er nach der hier gegebenen Vorgeschichte wahrscheinlich war; darum erzählten wir sie, zugleich auch um einige Fingerzeige zu geben für die Bewertung der neuen Regierung und der neuen Männer, die nunmehr an das Steuerruder der großen Republik kommen. Nach dem seitherigen Auftreten von Hughes im Wahlkampf hat man angenommen, daß er eine schärfere Politik gegen Deutschland einschlagen wird, besonders wenn er Root oder Roosevelt oder gar beide ins Kabinett nehmen sollte. Aber es ist nicht ohne weiteres gewiß, daß das neue Kabinett kraftvollerer und bestimmterer Männer seine größere Entschiedenheit nun unbedingt gegen Deutschland entladen wird. Die Amerikaner haben Wilson abgelehnt, dessen politische Ueberzeugungen und staatsmännische Handlungen stets unter dem Einfluß des ästhetischen Instinkts standen, der in der äußeren Politik ewig eine unbestimmte und schwankende Haltung einnahm, der ständig zwischen Schroffheit und Sentimentalität hin und herwechselte und dessen Noten eine erstaunliche Sprache redeten. So hat er in Mexiko den Karren gründlich verfahren, so hat er die latente Krise mit Deutschland nicht zu meistern gewußt, die Uebergriffe Englands haben nur immer zugenommen, weil Wilson von den Gegenmaßregeln, zu denen ihn der Kongreß ermächtigte, keinen Gebrauch machte. Wie oben dargelegt, die Amerikaner wünschen im gesamten Bereich der äußern Politik eine stärkere Führung, um in und nach dieser Weltkrise nicht in ihren nationalen Interessen verkürzt zu werden und darum haben sie für Hughes gestimmt, den Konservativen, den Realpolitiker, den logisch denkenden Mann mit der eisernen Willenskraft.

Noch unlängst hat der amerikanische Korrespondent eines neutralen Blattes seine Verwunderung über die „unverständliche" Haltung der Deutsch-Amerikaner, der Irländer und ihres Führers O'Leary Ausdruck gegeben. Sie trieben einen ganz unüberlegten Rachefeldzug gegen Wilson und bedächten nicht, daß von ihrem Standpunkt nichts besseres, eher etwas schlimmeres nachfolgen müsse. Vielleicht haben sie doch nicht eine so gänzlich unbesonnene Politik getrieben. Sie gaben sich natürlich nicht der Illusion hin, daß Hughes deutsche Politik machen werde, aber sie scheinen ebenso überzeugt zu sein, daß er keine englische Politik treiben wird. Mehr verlangen auch wir Reichsdeutschen nicht von dem neuen Manne, dessen kräftige Töne gegen Deutschland natürlich nicht zum wenigsten sub specie des Wahlkampfes zu bewerten sind. Wahrscheinlich wird sich das wenig erfreuliche Verhältnis zwischen Deutschland und Amerika auch unter Hughes nicht durchgreifend bessern; es müßte denn sein, daß der neue Präsident, dem seine Freunde nachrühmen, daß er sein Ziel klar ins Auge fasse und dann gerade darauf losgehe, entschlossen ist den Nebenkriegsschauplatz zu verlassen, den Europa für Amerika darstellt, und mit Entschlossenheit die Aktion auf dem Hauptkriegsschauplatz aufzunehmen, den zwischen Mexiko und Japan der Stille Ozean bildet. Der neue Präsident wird auf der japanischen Seite als Gegenspieler den Grafen Terauchi vorfinden, dessen imperialistische Tatenlust hier unlängst geschildert worden ist. Alle Welt weiß, wie bedeutend die wirtschaftlichen Interessen Amerikas im fernen Osten sind, und Japan hat alles getan, die Besorgnisse der Amerikaner zu verschärfen, besonders dadurch, daß es, entgegen den Verträgen, in der von ihm beherrschten Südmandschurei die „offene Tür" durch allerhand Mittelchen zuschloß, wodurch der amerikanische Handel daselbst fast völlig zum Stillstand gebracht wurde. Auch der Streit um die japanische Einwanderung und das Recht der Japaner, in den Pacificstaaten Land zu kaufen, ist noch nicht beigelegt. Daher hat Wilsons Programm der „preparedness" in Japan zu einer starken antiamerikanischen Agitation geführt. Die Presse bezeichnete dasselbe als eine direkte Bedrohung Japans, um dessen Hals man schon durch die Besetzung Hawais und der Philippinen einen Strick geworfen habe; vielleicht wolle man denselben jetzt zuziehen bis zur Erdrosselung. Noch mehr verstimmte Amerikas Parteinahme für China in dessen Streitigkeiten mit dem Lande der aufgehenden Sonne, obgleich Amerika hier lediglich seine wirtschaftlichen Interessen wahrt, da es sich auch nicht noch den chinesischen Markt durch die Japaner versperren lassen will. Die japanisch-amerikanische Krise hat eine Schärfe angenommen, daß sowohl die englische wie die russische Presse schon mehrfach Japan und Amerika zur Verträglichkeit gemahnt haben, da von einem Konflikt nur die bösen „Teutonen" Nutzen haben würden. Aber zwischen Japan und Amerika handelt es sich im Stillen Ozean um vitale Interessengegensätze, deren einstmalige kriegerische Austragung im Zusammenhang mit dem mexikanischen Problem so gut wie gewiß ist. Nach der Stimmung der öffentlichen Meinung in Amerika, wie sie in dieser Wahl zum Ausdruck gekommen ist, nach der persönlichen und politischen Veranlagung des künftigen Präsidenten scheint es uns wahrscheinlich, daß er unter Wahrung der amerikanischen „Rechte" gegenüber Deutschland, unter etwas entschiedener Verwahrung gegenüber Englands Uebergriffen eine zielklarere und festere Politik in Mexiko und in Ostasien treiben wird. Man wird das Sturmzentrum der auswärtigen Politik Amerikas wahrscheinlich vom Atlantischen zum Stillen Ozean hinüberwandern sehen.

*

Charles Evans Hughes wurde im Jahre 1862 im Staate New-York als Sohn eines baptistischen Geistlichen geboren. Seine Mutter war eine Irländerin namens Connolly. Nach Erledigung der notwendigen Studien promovierte er 1884 an der Columbia-Universität zu New-York als Jurist und wurde Rechtsanwalt. In der Zeit von 1893 bis 1900 las er nebenher auch als Rechtslehrer an der Columbia-Universität.

Erst seit dem Jahre 1905 trat Hughes in der Oeffentlichkeit hervor. Das Geschäftsgebahren der amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften war damals Gegenstand der allgemeinen Entrüstung in den Vereinigten Staaten. Zu ihrem Anwalt machte sich Hughes und es gelang ihm unter großen Schwierigkeiten durchzusetzen, daß nunmehr wie in anderen zivilisierten Staaten auch in Amerika die Rechte der Policenbesitzer durch das Gesetz geschützt wurden. Dieser Erfolg machte Hughes so volkstümlich, daß die republikanische Partei des Staates New-York gegen ihren eigenen Willen von der Volksmeinung gezwungen sah, Hughes als Gouverneurskandidat aufzustellen. Er wurde glänzend gewählt und ging am 1. Januar 1907 als Gouverneur nach Albany. Dort, auf dem Kapital des Staates New-York, setzte Hughes nunmehr in amtlicher Eigenschaft seine Reformpolitik kräftig fort. Darum kam er schon 1908 als Präsidentschaftskandidat in Betracht. Jedoch lehnte er ab und zog vor, sich für einen zweiten Termin zum Gouverneur wählen zu lassen, da er seine Aufgabe dort noch nicht für beendet ansah. Den Parteigewaltigen wurde er so immer unbequemer. Als sein zweiter Termin als Gouverneur sich dem Ende näherte, ernannte ihn der neue Präsident Taft im Mai 1910 zum Mitglied des Obersten Bundesgerichts. Diese Stellung, die er im Oktober 1910 antrat, ist für jeden amerikanischen Juristen die Erfüllung des höchsten Ehrgeizes. Sie war aber auch politisch eine Kaltstellung. Hughes persönlich war mit dieser Wendung durchaus zufrieden. Er war, wie eine schriftliche Aeußerung von ihm bezeugt, entschlossen, der neuen Arbeit den Rest seines Lebens zu widmen. So hielt er auch stand, als er 1912 abermals als Präsidentschaftskandidat in Betracht kam, weil er erklärte, „das Bundesgericht nicht in die Politik hineingezerrt werden darf". Zum dritten Mal trat die Frage im Juni 1916 an ihn heran. Diesmal entschloß er sich angesichts der besonders schwierigen Lage während des Weltkrieges, dem Rufe der Partei Folge zu leisten. Er ließ zu, daß er als Kandidat aufgestellt wurde. Als dann in Chikago der republikanische Parteikonvent ihn mit 919 Stimmen nominierte, nahm er an. Gleichzeitig legte er, seinen Grundsätzen getreu, sein Amt als Bundesrichter nieder.

Neutralitätskomödie im englischen Oberhaus.

Die kurze erfolgreiche Tätigkeit unseres soeben wohlbehalten zurückgekehrten U-Bootes „U 53" bietet der englischen Regierung willkommenen Anlaß, die Neutralen und vor allem die Vereinigten Staaten von neuem in ihrem Sinne zu bearbeiten und gegen Deutschland in Harnisch zu bringen. Im Oberhause waren es vor allen Dingen Lord Beresford und Viscount Grey, die sich gegenseitig an tugendhafter Entrüstung überboten über die angeblichen Untaten des deutschen U-Bootes. Diese Entrüstung geschah natürlich vor allem im Interesse der unter Deutschlands Uebergriffen schwer leidenden Neutralen, der erklärten Schützlinge Englands in seinem Kampfe für Recht und Völkerfreiheit. In der Sitzung vom 19. Oktober des Oberhauses wirft Lord Beresford, das ehemalige enfant terrible der englischen Regierung in allen Marineangelegenheiten seinem Freunde Grey den Ball genannt „U 53" zu, der ihn mit Grazie zurückgibt. Dies anmutige Spiel wird sich zweifellos noch öfter wiederholen, denn diese erprobten Schau-

MARCHIVUM

spieler sind sich der Resonnanzkraft ihrer Bühne, nämlich des englischen Oberhauses wohl bewußt. Nach dem schönen Grundsatz „calumniare audacter", haben die Leiter der englischen Politik immer gehandelt. Dadurch, daß sie einen ihr nützlich erscheinenden Gedankengang, und sei er noch so falsch und unsinnig, immer wieder in der englischen Presse breittreten ließ und ihn in offiziellen Reden nach allen Regeln der Rabulistik und Sophistik abwandelte hat die englische Politik in der Vergangenheit unleugbar Erfolge erzielt. Folgerichtig beschäftigt sich auch das Oberhaus in seiner Sitzung vom 26. Oktober wiederum mit dem Auftreten unseres U-Bootes jenseits des Atlantischen Ozeans. Diese Sitzung illustriert recht eindringlich die oben charakterisierte Methode. Wir wollen sie daher kurz betrachten.

Den Auftakt gibt Lord Sydenham mit seiner Anfrage, ob das Auftreten von „U 53" der von Deutschland gegenüber Amerika eingegangenen Verpflichtung nicht widerspreche. Das mit ausdrücklichem Vorbehalt gemachte Zugeständnis der deutschen Regierung vom 4. Mai d. Js. wird konsequent als „pledge" bezeichnet, welches Wort soviel wie Pfand, Gelübde, Bürgschaft bedeutet. Es ist mit der unverkennbaren Absicht gewählt, den amerikanischen und neutralen Lesern einzuhämmern, daß sich Deutschland auf das Feierlichste bedingungslos gegenüber Amerika gebunden habe. Dieses „Gelübde", wird in mehrfacher Wiederholung ausgeführt, habe Deutschland aufs gröblichste verletzt, in dem „U 53" wieder und wieder ohne Warnung „sogar neutrale Schiffe mit neutraler Ladung nach neutralen Ländern zerstört habe. 46 Menschenleben seien dabei zu Grunde gegangen. Trotzdem habe sich Amerika nicht gerührt." Was müßten die Neutralen von ihrem mächtigen Vertreter denken. Die britische Regierung müsse sofort eine Erklärung geben, wie sie sich diesen himmelschreienden Untaten der deutschen U-Boote gegenüber in Zukunft stellen wolle. Das fordere nicht nur das Interesse der Alliierten, sondern auch vor allem das der bedauernswerten Neutralen. Dann kommt Beresford zu Wort. Nur der waghalsigen Kühnheit der amerikanischen Zerstörer sei es zu danken, daß Menschenleben bei der Arbeit des deutschen U-Bootes nicht beklagt würden. Dadurch aber, daß die Amerikaner nur solche Rettungsarbeiten gestatteten, leisteten sie direkt diesem unerhörten Zustande Vorschub, anstatt ihm entgegenzutreten. Er müsse feststellen, daß die Handlungsweise Amerikas sich nicht in den Grenzen strikter Neutralität halte. Diesen Ausführungen erwidert Grey mit anscheinend salbungsvoller Sachlichkeit: Die britische Regierung habe noch keine zuverlässigen Nachrichten über die Vorgänge an der amerikanischen Küste, aber sobald solche eingingen würde die Oeffentlichkeit sofort davon erfahren. Die von Lord Sydenham angeführten, Fälle, in denen neutrale Schiffe und solche der Alliierten ohne Warnung von deutschen U-Booten torpediert und Leben von Mannschaften und Passagieren gefährdet und sogar verloren gegangen sei, könnte die englische Admiralität vervielfältigen. — Von dieser Fertigkeit der englischen Admiralität solche ihr geeignet erscheinenden Fälle zu vervielfältigen, d. h. glatt zu erfinden, haben wir bereits soviel Proben erhalten, daß wir hierin Grey ohne weiteres glauben dürfen. — Im Zusammenhang mit dem Ausschiffen der Besatzungen der von „U 53" nach Seekriegsrecht versenkten Schiffe gebraucht Grey dreimal das Wort „survivers", Ueberlebende. Das soll die ernste Lebensgefahr, der diese Besatzungen angeblich ausgesetzt waren, dem Hörer bezw. Leser recht eindringlich vor Augen führen. Daß die amerikanischen Zerstörer die ausgeschifften Besatzungen der versenkten Dampfer sofort aufnahmen, tut bei Grey nichts zur Sache. Er würde, falls es in seinen Kram paßte, wohl auch ohne Zögern die Passagiere des Zugs von Dover nach London bei ihrer Ankunft in Charing-Cross als „survivers" feiern. Nicht weniger als fünfmal reitet Grey das Paradepferd von der Verletzung des von Deutschland Amerika gegebenen „pledge" durch „U 53" seinem verständnisvollen Auditorium vor.

In Frankreich unterstützt Clemenceau in seinem „Homme enchaine" vom 30. Oktober wirkungsvoll die Greyschen Ausführungen. Er kündigt in einem wütenden Artikel, der die stärksten Beschimpfungen gegen Wilson enthält, der sich der Tyrannei der deutschen U-Boote füge, an, daß Deutschland im Begriff stehe, nun auch die norwegische Neutralität zu verletzten. Von Deutschland könne man in seinem jetzigen Stadium jedes Blutbad erwarten, denn diese Bestie wolle ein Leichenbegängnis von Blut und Grauen haben.

Hier haben wir endlich einmal die Einheitlichkeit der Kriegführung, die auf den Kriegsschauplätzen von unseren Gegnern bisher so schmerzlich vermißt wurde. Verleumdungen, Lügen und Schimpfworte töten aber bekanntlich nicht, haben sie ausnahmsweise nicht kurze Beine, d. h. erreichen sie einmal auf kurze Zeit die beabsichtigte Wirkung in die Ferne, so ist damit ihr Einfluß noch nicht zu Ende, nur zu oft fliegt der Giftpfeil, vom Bogen abgeschnellt, wieder zurück und trifft den Schützen selbst.

Deutschland und Norwegen.

⊡ Berlin, 8. Nov. (Von unserem Berliner Büro.) Vielfach zeigt sich eine gewisse Ungeduld, daß auf unsere Note eine Antwort aus Norwegen noch nicht eingetroffen ist. Diese Ungeduld ist unseres Erachtens unbegründet. Derlei diplomatische Aktionen vollziehen sich niemals „postwendend". Daß die norwegische Regierung unseren berechtigten Wünschen Rücksicht tragen wird, braucht man nicht zu bezweifeln.

Der U-Bootkrieg.

Das Recht auf unserer Seite.

⊡ Berlin, 8. Nov. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Aegypten zurückgekehrte Reisende erzählen, daß die italienischen Dampfer „Milano" und „Turino", die regelmäßig zwischen Alexandrien und Genua verkehren, mit je vier großen Geschützen bewaffnet sind, ein neuer und sehr schlagender Beweis dafür, daß bei unserem Unterseebootkrieg das größte Recht in jedem Belang auf unserer Seite ist.

✦ ✦ ✦

Verhaftung von Türken in Genf.

c. Von der Schweizer. Grenze, 8. Nov. (Priv.-Tel. z. K.) Wie die „Züricher Post" aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist die Verhaftung von zahlreichen Türken in Genf auf die Veranlassung des englischen Obersten Wyndham in Bern erfolgt. Die besondere Aufgabe dieses englischen Obersten soll sich überhaupt weniger auf die Schweiz beziehen, als vielmehr nach dem Orient weisen. Das Züricher Blatt fragt ironisch, ob für eine solche Tätigkeit die Schweiz der geeignete Boden ist.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. November. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Kronprinz Ruprecht von Bayern

Nördlich der Somme ging tagsüber die Gefechtstätigkeit über mäßige Grenzen nicht hinaus. Nächtliche englische Angriffe zwischen Le Sars und Gueudecourt scheiterten in unserem Feuer. Südlich der Somme griffen die Franzosen beiderseits von Ablaincourt an. Unsere in den Südteil von Ablaincourt vorgeschobenen Abteilungen wurden zurückgedrängt. Das Dorf Pressoire ging verloren; auf den anderen Flügeln des Angriffs wurde der Feind zurückgeschlagen.

Heeresfront des Deutschen Kronprinzen

Lebhafte Artilleriekämpfe im Maasgebiet.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Der Toelgyes-Abschnitt war auch gestern der Schauplatz lebhafter Kämpfe. Der Gegner errang weitere kleinere Vorteile.

Vorwärts des Budzenpasses sind den Rumänen in den letzten Tagen gewonnene Teile unserer Höhenstellungen wieder entrissen; am Tatar Havas-Paß sind feindliche Angriffe abgeschlagen. Der Erfolg in der Gegend von Spini konnte weiter ausgenutzt werden. Die Gefangenenzahl erhöht sich.

Balkankriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall v. Mackensen

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Feindliche Angriffe im Cernabogen blieben erfolglos. Lebhafte Artillerietätigkeit an der Belasica- und Strumafront.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht des Hauptquartiers vom 7. November.

An der Tigrisfront belästigten wir den Feind durch wirksames Artilleriefeuer. Südlich von der Stellung von Felahie auf dem rechten Ufer des Flusses zerstreuten unsere freiwilligen Krieger eine feindliche Schwadron, schlugen zwei Infanteriebataillone, die der Feind zur Verstärkung schickte, und zwangen sie zum Rückzug. Im Verlauf dieser Kämpfe, die für uns mit einem vollen Erfolg endeten, erlitt der Feind große Verluste, während unsere Verluste ganz unbedeutend sind.

An der Kaukasusfront auf dem rechten Flügel Scharmützel, die zu unseren Gunsten ausfielen. Im Zentrum zerstreuten wir den Feind durch unser wirksames Artilleriefeuer. Auf dem linken Flügel wiesen wir mit Erfolg feindliche Erkundungsangriffe zurück. Am 4. und 5. November unternahmen wir einen überraschenden Angriff gegen die Insel Kecowa, westlich von Antakia, die seit längerem den Banditen als Zufluchtsort diente, welche unter dem Schutz der feindlichen Flotte unsere Küste überfielen und plünderten. Unsere Unternehmung war erfolgreich. Eine große Anzahl Gewehre, eine Menge Mehl sowie Vieh wurde erbeutet. Die Banditen hatten 100 Tote. Wir machten einige Gefangene, die gehängt werden sollen.

Ein feindliches Flugzeug, das am 6. November um 2 Uhr nachmittags von Meielin kommend, über Yenesola in Gegend von Smyrna flog, wurde durch eines unserer Flugzeuge abgeschossen und fiel ins Meer. Der Beobachter und der Pilot konnten nicht gerettet werden.

Kein Ereignis von besonderer Bedeutung auf den anderen Fronten.

Der stellvertretende Oberbefehlshaber.

Die Kriegslage.

⊡ Berlin, 8. Novbr. (Von unserm Berliner Büro.) An der Westfront haben in den letzten Tagen die Anstrengungen des Feindes angedauert, ohne jedoch, wie bisher, irgend welche günstige Ergebnisse erzielen zu können. Besonders richtete sich das feindliche Artilleriefeuer gegen die Abschnitte nördlich der Ancre von Sarre bis Boumont. Südlich der Ancre nahm der Feind die Abschnitte zwischen Le Sars und Gueudecourt und Lesboeufs und Rancourt, sowie südlich der Somme den Abschnitt zwischen Biaches und La Maisonette unter Feuer. Infanterieangriffe, die der Feind nördlich von Courcelette und gegen den Abschnitt Lesboeufs—Rancourt ansetzte, wurden von uns glatt abgewiesen. Von 7 Uhr abends ab hat der Feind dann die Angriffe gegen den St. Pierre-Vaast-Wald von neuem aufgenommen. Aber seine Anstrengungen blieben hier ohne Erfolg. Am 7. November schien der Artilleriekampf im allgemeinen abgeflaut zu sein. Ein Angriff gegen Ablaincourt brach im Feuer zusammen. Im Pressoir-Wald gelangen dem Feind einige Vorteile. In der Gegend Eaucourt—l'Abbaye tauchten wieder einmal die englischen Panzer-Automobile auf. Auch diesmal war es nur eine kurze Gastrolle, die mit dem bekannten Mißerfolg endete. Bei Verdun wurde der Abschnitt von Hardecourt von den Franzosen unter schweres Feuer genommen.

Derweil war im Osten nach langer Pause an mehreren Stellen wieder erhöhte russische Artillerietätigkeit zu beobachten. Das gilt besonders von dem Abschnitt zwischen Dünaburg und dem Narocz-See. Ein Angriff kleinerer Abteilungen blieb erfolglos.

In Siebenbürgen haben vor starkem russischen Druck österreichisch-ungarische Truppen am Pegas-Paß zurückgenommen werden müssen, nachdem sie kurz zuvor noch einige Angriffe abgewiesen hatten. Gegenmaßregeln sind inzwischen bereits im Gange, und man darf hoffen, daß der Schaden bald wieder repariert sein wird. Bemerkenswert ist die Sache nur, weil sich daraus ergibt, daß die Rumänen offenbar hier ganz zurückgenommen worden sind und daß die Bergung lediglich den Russen übertragen worden ist. An der Südfront haben an der Bodza-Straße unsere Truppen ihre bisherigen Stellungen zurückgewonnen. Auch an der Strecke von Sinaia haben wir einige Erfolge erzielt. Im Becken von Campolung fanden Artilleriekämpfe statt. Bei der Abwehr feindlicher Angriffe haben die österreichisch-ungarischen Truppen dort ganz hervorragend Tüchtiges geleistet. Südöstlich vom Roten Turm-Paß sind neue Fortschritte zu konstatieren. Im Cernabogen ist die Artillerietätigkeit wieder aufgelebt. Schwache Vorstöße des Feindes wurden erneut abgeschlagen.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz behindert starker Regen die Operationen. Teilangriffe der Italiener östlich von Görz wurden zurückgeschlagen.

c Von der schweizerischen Grenze, 8. Nov. (Priv.-Tel. z. K.) Dem Züricher Tagesanzeiger zufolge haben die Franzosen neuerdings einen Teil der englischen Angriffsfront bis über Lesboeufs hinaus übernommen.

Die Kriegslage am Balkan.

Bukarest wird geräumt.

c Von der schweizerischen Grenze, 8. Nov. (Priv.-Tel. z. K.) Der Züricher Tagesanzeiger berichtet aus Petersburg: Die Räumung von Bukarest wird jetzt offiziell bestätigt. Die rumänische Regierung erklärte, sie habe mit allen Eventualitäten rechnend, beschlossen, die Hauptstadt zu räumen.

Griechenland.

Amsterdam, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Das Reutersche Büro meldet aus Athen: Eine Truppenabteilung der Alliierten besetzte das Arsenal und eine kleine Insel, auf sich Munitionslager der Flotte befinden.

Das neue Galizien.

(Von unserem Korrespondenten.)

Wien, 5. November.

tz. Der 4. November 1916 wird einst zu den Daten gehören, die der pflichttreue Schüler in der Geschichte zu lernen muß. Die Errichtung eines selbständigen polnischen Staatswesens ist ein Ereignis von großer Tragweite, das nicht bloß eine einschneidende Bedeutung für das polnische Volk besitzt, dem wir zur Erfüllung einer alten Sehnsucht herzlich Glück wünschen, sondern das für ganz Europa schwer ins Gewicht fällt und vor allem die beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche innig berührt. Aber für die Habsburgermonarchie kommt nicht nur der Aufbau des Königreichs Polen in Betracht. An dem Tage, an dem der großherzige Entschluß der beiden Monarchen verkündet wurde, erschien auch ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten Freiherr von Körber, mit dem der Herrscher Oesterreich-Ungarns die Sonderstellung Galiziens anordnete. War das für das Weiterleben der Habsburgermonarchie und vor allem Oesterreichs bedeutet, läßt sich heute noch gar nicht absehen, zumal da wir die künftige Gestaltung noch nicht in den Einzelheiten kennen. Aber es genügt, hervorzuheben, daß Galizien mehr als ein Viertel der Fläche von Oesterreich bedeckt und es bei einer Gesamtbevölkerung der westlichen Reichshälfte von 20,3 Millionen fast 8 Millionen innerhalb seiner Grenzen zählt. Noch gewichtiger ist das politische Moment. Galizien wird bisher im Abgeordnetenhause des Reichsrats durch 106 Sendboten vertreten und dies bei einer Gesamtzahl von 516 Mandaten. Doch selbst diese Ziffern veranschaulichen den Einfluß der Polen auf die Politik Oesterreichs nur unvollständig. Erinnern wir uns zum Beispiel der Zeit, in der Graf Badeni regierte! Damals war nicht bloß die Stelle des österreichischen Ministerpräsidenten, sondern auch die des Ministers des Innern, des Finanzministers und selbstverständlich die des galizischen Ministers mit Polen besetzt. Außerdem leitete Graf Agenor Goluchowski die äußere Politik der Habsburgermonarchie, so daß insgesamt fünf ministerielle Posten in Anschlag gebracht werden mußten. Diese Tatsache macht die starke Einwirkung der Polen auf die innerösterreichische und in gewissem Sinne auch auf die österreichisch-ungarische Politik augenfällig, und man kann sich vorstellen welch gewaltigen Einfluß jede Verrückung der Machtverhältnisse, jede Verschiebung in den Einrichtungen ausüben muß. Aber in der Welt, wo man, soweit es sich um feindliches Ausland handelt, unausgesetzt mit dem Zerfalle oder der Zertrümmerung der Habsburgermonarchie rechnet, wo man ihr nach der liebenswürdigen Aussprache des italienischen Kabinettschefs nur ein „vielköpfiges Ungeheuer" erklärt, will, wird man nun doch schmerzlich erkennen müssen, wieviel Lebenskraft und Beweglichkeit dem oft totgesagten Staatswesen innewohnt. Oesterreich pflanzt inmitten des Sturmes, barsten aller Kriege im Norden seines Gebietes die Fahne der Freiheit auf. Dort, wo so viele Schlachten geschlagen wurden und so viele Gräber von tapferen Soldaten gegraben sind, sollen die verfassungsmäßigen Rechte eines Kronlandes erweitert werden.

Das kaiserliche Handschreiben sagt in seinem wichtigsten Teile: „Es ist daher mein Wille, in dem Augenblick, in welchem der neue Staat zur Entstehung gelangt, Hand in Hand mit dieser Entwicklung auch dem Lande Galizien das Recht zu verleihen, seine Landesangelegenheiten bis zu vollen Maße dessen, was mit seiner Zugehörigkeit zur staatlichen Gesamtheit und mit deren Gedeihen im Einklang steht, selbständig zu ordnen und damit der Bevölkerung Galiziens die Gewähr ihrer nationalen und wirtschaftlichen Entfaltung zu bieten." Eine halbamtliche Kundgebung erklärte gleichzeitig, daß die Einzelheiten der zu treffenden Maßnahmen „späterer Erwägung und Entschließung" vorbehalten bleiben, sie betonte ferner ausdrücklich, daß die „Grundlagen für ein Einvernehmen zwischen den beiden das Land bewohnenden Volksstämmen" geschaffen werden sollen. In Galizien liegen die nationalen Verhältnisse im Wesen so, daß sich im Westen ein großes polnisches Siedlungsgebiet befindet, während im Osten vorwiegend Ruthenen, aber mit zum Teile rein polnischen Sprachinseln und mit beträchtlichen polnischen Minoritätsgebieten in anderen Teilen anzutreffen sind. Nach der Volkszählung von 1910 gibt es in dem Königreiche 4 672 000 Polen, 5 203 000 Ruthenen und 90 000 Deutsche. Die künftige Rechtserweiterung soll nun in der Weise erfolgen

daß beiden Nationen, also den Polen und den Ruthenen, die Gewähr ihrer nationalen Entwicklung geboten wird.

Viel, sehr viel werden die Einzelheiten der zu erlassenden Bestimmungen und zu schaffenden Einrichtungen zu bedeuten haben. Theoretisch kann man sich unzählige Möglichkeiten vorstellen. Innerhalb der Länder der heiligen ungarischen Krone bietet sich bereits das Vorbild einer Sonderstellung. Kroatien und Slavonien genießt nämlich eine besondere Begünstigung. Dem Landtage, der sich in Agram versammelt, steht eine eigene Landesregierung zur Seite, deren Wirkungskreis sich auf die innere Verwaltung, auf Kultus und Unterricht, auf die Justizgesetzgebung und Rechtspflege erstreckt. Der Banus (Statthalter) wird vom Monarchen ernannt und ist dem kroatisch-slavonischen Landtage verantwortlich. Aber es gibt Angelegenheiten, die Kroatien und Slavonien einerseits und dem engeren Ungarn andererseits gemeinsam sind. Zu diesem Zwecke wählt der Agramer Landtag aus seiner Mitte die Abgeordneten, die das Land im Budapester Reichstag zu vertreten haben. Die Einzelheiten der für den Fremden allerdings nicht leicht zu übersehenden Vereinbarungen sind im sogenannten ungarisch-kroatischen Ausgleich vom Jahre 1868 festgelegt, dessen Text in 70 Paragraphen zerfällt. Es läßt sich heute jedoch noch nicht sagen, inwieweit die österreichische Regierung sich an dieses Beispiel halten wird, ob sie das Maß der Zugeständnisse enger oder weiter zu gestalten beabsichtigt.

Im österreichischen Parlament würden sich die Machtverhältnisse gründlich umgestalten, wenn die Abgeordneten aus Galizien nur für einen Teil der Beratungen in Betracht kämen; noch tiefgreifender wäre die Wirkung natürlich, sofern sie aus dem Reichsrate überhaupt ausscheiden würden, um nur in der österreichischen Delegation einen Platz zu finden. Aber welche Lösung auch immer gefunden wird, die Stellung der Deutschen im Wiener Zentralparlamente muß eine Aenderung erfahren. Von deutschen Politikern wird die Sonderstellung Galiziens schon seit Jahrzehnten gefordert, besonders nachdrücklich von jenen Parteien, die sich zum Linzer Programm bekannten oder über dieses hinausgingen. Zur Zeit der deutschen Ministerien Karl Auersperg und dann Adolf Auersperg wurden auch bereits Verhandlungen geführt, also gegen Ende der sechziger und am Anfang der siebziger Jahre. Andererseits haben die Polen oft einen größeren Umfang der Selbstverwaltung und Selbstgesetzgebung Galiziens verlangt und auf den Ausgleich mit Kroatien hingewiesen. Die diesbezügliche Resolution des galizischen Landtages vom Jahre 1868 hat in der österreichischen Verfassungsgeschichte eine beträchtliche Rolle gespielt. Nun bietet Kaiser Franz Josef die Hand zum Entgegenkommen und er gibt damit den Beweis des vollen Vertrauens. „Bei dir, allergnädigster Herr, stehen wir und wollen wir immerdar stehen" hieß es einst in einer berühmten Adresse; so hieß es auch in der Ansprache der galizischen Huldigungsdeputation im Januar 1915. Gemeinsamkeit und Freiheit, Zusammengehörigkeit und Selbstbestimmung — das bringt das kaiserliche Handschreiben für Galizien.

✦ ✦ ✦

Eine Kundgebung der Alliierten.

Von der schweizerischen Grenze, 8. Novbr. (Priv.-Tel. z. K.) Die Neuen Zürcher Nachrichten melden aus Paris: Wie der „Matin" berichtet, werden die Alliierten noch in dieser Woche gemeinsam in der polnischen Frage Stellung nehmen, eine Kundmachung an die Polen beschließen und veröffentlichen.

Polen als Versuchskaninchen im russischen Heer.

Berlin, 8. Novbr. (Von unserm Berliner Büro.) Während die Zentralmächte dabei sind, den Polen ihre Staatlichkeit wiederzugeben, bezeugen die Russen ihre Sympathien für die polnische Sache auf eine ebenso herzgewinnende wie menschenfreundliche Art. Sie benützen sie nämlich als Versuchskaninchen. Ein russischer Ueberläufer, ein Pole aus dem ehemaligen Gouvernement Lublin, erzählte: Als sein Regiment in Swjatopol stand, sollten neue Gasmasken ausprobiert werden. Zu dem Ende wurden vier Polen mit Masken versehen, dann wurde Gas abgelassen. Einer von den Polen fiel um und mußte ins Lazarett gebracht werden, weil die Maske nicht dicht gewesen war. Nach den Mitteilungen des Ueberläufers werden zu solchen chancenreichen Proben grundsätzlich nur Polen benutzt.

Die feindlichen Heeresberichte.

Die französischen Berichte.

Paris, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 7. November nachmittags. Die Franzosen und Engländer machten vom 1. Juli bis 1. November an der Somme 71 532 deutsche Soldaten und 1449 Offiziere zu Gefangenen. Das im gleichen Abschnitt von den Alliierten eroberte Kriegsgerät beläuft sich auf 173 Feldgeschütze, 130 schwere Geschütze, 215 Grabenmörser, 988 Maschinengewehre. Der Anteil der Franzosen an der Gesamtsumme beträgt 40 796 Soldaten, 809 Offiziere, 77 Feldgeschütze, 101 schwere Geschütze, 104 Mörser, 535 Maschinengewehre. Es ist nichts zu melden aus dem Verlaufe der Nacht mit Ausnahme von zeitweilig aussetzender Beschießung an verschiedenen Stellen der Somme und des rechten Maasufers.

Flugdienst. Deutsche Flugzeuge warfen gegen 10 Uhr abends mehrere Brandbomben auf Nancy, die weder Menschenopfer noch Sachschaden verursachten.

Paris, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 7. November abends. Nördlich der Somme machten wir einige Fortschritte zwischen Lesboeufs und Sailly Saillisel. Südlich der Somme brachte uns ein von unseren Truppen am Vormittag unternommener und trotz des heftigen, die Operationen hindernden Regens lebhaft durchgeführter Angriff gewichtige Fortschritte. Wir nahmen die feindliche Stellung auf einer Front von 4 Kilometern vom Gehölz von Chaulnes bis südlich der Zuckerfabrik von Ablaincourt. Die Dörfer Ablaincourt und Pressoire wurden von unserer Infanterie in glänzendem Ansturm vollständig erobert. Wir trieben unsere Linie östlich von Ablaincourt vor und nahmen auch den Friedhof dieses Dorfes, der vom Feind stark befestigt war. Wir schoben unsere Stellungen südlich der Zuckerfabrik bis zum Rande von Comiecourt vor. Bis jetzt sind über 500 Gefangene gezählt, darunter mehrere Offiziere. An der Verdunfront zeitweilig aussetzende Kanonade. Sonst verlief der Tag überall ruhig.

Belgischer Bericht. Es ist nichts zu melden von der belgischen Front.

Der englische Bericht.

London, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 7. November abends:

Andauernde starke Regenfälle. Südlich der Ancre beträchtliches Granatenfeuer gegen unsere Front im Raume von Lesboeufs. Wir beschossen die feindliche Verpflegungsverbindung und die Gräben in der Nachbarschaft von Armentieres und Wytschaete. Sonst ist nichts zu melden.

Der rumänische Bericht.

Bukarest, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 7. November.

Nord- und Nordwestfront: An der Westgrenze der Moldau ist die Lage unverändert. Im Buzeutal griffen wir an und gingen ein wenig vor. Wir machten 88 Gefangene und erbeuteten ein Maschinengewehr. Bei Tablabuzi heftige Beschießung. In der Gegend von Dragoslavle wiesen wir einen Nachtangriff des Feindes zurück. Auf dem linken Ufer des Oltu ist ein heftiger Kampf im Gange. Im Jiutal kleine, für uns erfolgreiche Kampfhandlungen. Bei Orsova ist die Lage unverändert.

Südfront: Der Feind beschoß Giurgiu.

Dobrudschafront: Wir machten auf der ganzen Front Fortschr[illegible]

Von der Saloniki-Front.

Paris, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht. Mittlere Tätigkeit der Artillerien auf der ganzen Front. Oestlich des Prespa-Sees schlugen die Franzosen einen bulgarischen Gegenangriff ab. In der Gegend von Cerman beschossen französische Flugzeuge mehrere Ortschaften. Im Wardartal wurde ein feindliches Flugzeug nach einem Luftkampf abgeschossen.

Aus Stadt und Land.

Maßnahmen zum Schutze gegen feindliche Fliegerangriffe.

Zum Schutze gegen feindliche Fliegerangriffe kann nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß es dringend notwendig ist, die Beleuchtungen nicht nur nach den Straßen, sondern auch nach Hofseiten hin, so gut wie möglich abzublenden.

Im Falle eines Angriffes ist es mit großer Gefahr verbunden die Bomben-Abwurfstellen zu betreten und können Neugierige nicht genug davor gewarnt werden.

Die Bewohner, deren Wohnungen durch Fliegerbomben beschädigt werden, tun am besten, wenn sie die Wohnungen schnellmöglichst verlassen und nicht mehr betreten, bis dies von maßgebender Seite wieder gestattet ist.

Das den Bomben entströmende Gas ist sehr gefährlich und soll bei nur geringer Einatmung den Tod eines Menschen herbeiführen.

Der behördliche Schutz der Bevölkerung bei Fliegerangriffen ist deshalb am besten gewährleistet, wenn jeder Einzelne dazu beiträgt, daß die Vorschriften seitens der Behörden sowie die Besprechungen in der Presse aufs Genaueste beachtet werden.

* **Rotes Kreuz Mannheim. — Weihnachtsgaben 1916 für unsere Truppen im Felde und unsere deutschen Gefangenen im Auslande.** Wir verweisen auf den Aufruf in der heutigen Nummer des Blattes. Um möglichst viele Truppen an Weihnachten mit einer Gabe erfreuen zu können, werden alle Einwohner Mannheims und der Umgebung freundlichst gebeten, sich mit Geldmitteln oder Naturalgaben an der Spende zu beteiligen. Geldgaben „Weihnachtsspende 1916 für die Truppen" nehmen entgegen: Sämtliche hiesigen Banken und Bankgeschäfte, Mannheimer Darleihkasse, B 2, 1; Verkehrsverein, Rathaus Bogen 46/47; Baumstark u. Geiger, K 1, 1; Geschwister Rieß, Zigarrengeschäft, Jungbuschstraße 2; Volksküche I, K 5, 6/9; Volksküche II, Schwetzingerstraße 88; Volksküche III, Alphornstraße 2; Hauptlager, Turnhalle, Charlottenstraße 10. — Für unsere deutschen Kriegsgefangenen im Auslande sind Geldgaben erwünscht, da nur Geld oder besonders gefertigte Pakete an diese gesandt werden können.

* **Die 2500. Feuerbestattung** hat, wie man uns mitteilt, heute im hiesigen, seit dem Jahre 1901 eröffneten Krematorium stattgefunden. Bemerkenswert dürfte sein, daß es zur Erreichung der ersten 100 Einäscherungen eines Zeitraums von etwa 2¾ Jahren bedurfte, während jetzt durchschnittlich auf 5 Monate 100 Feuerbestattungen entfallen. In ähnlicher Weise spiegelt sich die zunehmende Einbürgerung der Feuerbestattung auch in der Entwicklung des Vereins für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen wieder, dessen Mitgliederzahl jetzt etwa 1500 gegenüber 300 vor 15 Jahren beträgt. Besonders bewährt hat sich dabei die Gewährung eines Sterbegeldes von 70 Mk., auf welches die Hinterbliebenen der ordentlichen Mitglieder Anspruch haben und welches der Verein bereits seit einer Reihe von Jahren bezahlt, ohne dafür eine höhere Umlage als 1 Mk. pro Jahr und Mitglied erheben zu müssen. Formulare für letztwillige Verfügungen und Beitrittserklärungen werden vom Vereinsvorstand an jedermann kostenfrei abgesandt.

* **Vortrag des Reichstagsabgeordneten Heine.** Auf Einladung des Kaufmännischen Vereins wird Reichstagsabgeordneter Wolfgang Heine Samstag, 11. November über das Thema „Der deutsche Arbeiter und sein Vaterland" sprechen. Der Vortrag findet im Musensaal statt.

* **Wohltätigkeitskonzert im Kasinosaal.** Zum Besten des Roten Kreuzes veranstalten am Samstag, den 18. November, die Schüler und Schülerinnen von Fräulein Emmy Maurer eine musikalische Aufführung. Frau Clara Kloos-Denzer hier und Fräulein Gertrud Schlimm-Bernatz (Offenburg) haben in liebenswürdiger Weise ihre Mitwirkung zugesagt. Wir wünschen den einem edlen Zweck dienenden Darbietungen lebhaften Zuspruch. (Karten im Mannheimer Musikhaus.)

* **Pfälzerwald-Verein E. V.** Die 11. Wanderung der Ortsgruppe Ludwigshafen-Mannheim am nächsten Sonntag führt über die Höhen und Täler der nördlichen Haardt und endigt in Neustadt. Wenn auch die jetzige Witterung des Spätherbstes das farbenfrohe Bild des Waldes zerstört hat und der Fuß des Wanderers durch raschelndes Laub seinen Weg bahnen muß, so bieten doch dafür die reinen Aussichten von den Höhen vielfachen Naturgenuß und reiche Abwechslung. — Die Hinfahrt erfolgt mit Sonderzug der Rhein-Haardt-Bahn: Mannheim Collinistr. ab 7.41 Vm., Paradeplatz ab 7.46 Vm., Ludwigshafen Ludwigsplatz ab 7.50 Vm. Der Fahrpreis beträgt ab Mannheim M. —.65 (grüne Fahrkarten), ab Ludwigshafen M. —.60 (gelbe Fahrkarten). Die Fahrkarten sind nur im Vorverkauf bis spätestens Samstag nachmittag 2 Uhr in den bekannten Geschäften zu lösen. — Die Wanderung beginnt in Gönnheim und führt durch fruchtbares und rebenbekränztes Gelände und die bekannten Weinorte Niederkirchen und Deidesheim, woselbst Frühstücksrast vorgesehen ist, ins Gebirge, das bei der Wappenschmiede am Eingange des lieblichen Mabentales erreicht wird. Schon nach kürzerer Zeit wird dasselbe verlassen, um durch das romantische Kupferbrunnertal zum Kreuzpunkt Knoppenweeth emporzusteigen, von dem ein hübscher Pfad durch das Benjental zum gastlichen Pfälzerwaldhaus im Gimmeldingertal hinabführt, wo ein angenehmer Aufenthalt für Ruhe und Erquickung vorgesehen ist. Auf bequemen Pfaden geht es alsdann wieder bergauf zum Loosenbrunnen und Weinbiet. Die herrlichen Aussichten von der Höhe nach der Rheinebene und ins Gebirge und die gastliche Unterkunftshütte gebieten einen kleinen Aufenthalt, bevor die Wanderung nach 1¼stündigem Marsche auf guten Wegen über Haardt in Neustadt beim Hereinbrechen der Dämmerung ihr Ende findet. Die Rückfahrt wird mit fahrplanmäßigen Zügen ausgeführt. Der Fahrpreis 4. Wagenklasse beträgt M. —.80. Näheres aus den Wanderkärtchen, die unentgeltlich in den bekannten Geschäften erhältlich sind.

* **Kaufmännischer Verein.** Der auf Donnerstag, den 9. ds. angesetzte Vortrag des Herrn Marinepfarrer Wangemann erfährt insofern eine Aenderung als der Redner über „Die Seeschlacht am Skagerrak" mit Lichtbildern sprechen wird. Pfarrer Wangemann, der von einem früheren Vortrag über unsere Südseekolonien noch in bester Erinnerung steht, ist ein vorzüglicher Redner und hat obigen Vortrag in den letzten Wochen in einer Reihe von Städten mit großem Erfolge gehalten. Der Vortrag findet im Bernhardushof statt.

* **Zahlen aus der Deutschen Turnerschaft 1916.** Die verschiedenen Kassen hatten Ende 1915 einen Bestand von 315 203,21 M. Die Deutsche Turnzeitung zeigt einen Rückgang an Lesern. Ende 1914 waren 12 286, Juli 1916 nur noch 8811 Leser vorhanden. Die Bücherei hat bis Juli 1916 einen Bestand von 12 640 aufzuweisen. Die Zahl der Vereine betrug in 9821 (gegen 9851) Orten 11 580 (11 769). Vereinsangehörige waren 990 790 (1 072 474), Steuerpflichtige 847 779 (870 241), davon steuernde Frauen 9 957 (11 703). Im Heeresdienst stehen 541 150 (395 395) dazu kommen noch mindestens 100 000 aus den 2477 Vereinen, die nicht berichten konnten, weil alle Mitglieder unter den Fahnen stehen. Frauen und Mädchen 52 828 (62 680), Jugendliche unter 17 Jahren 183 781, Jugendliche von 17—20 Jahren 89 061. Der Turnbetrieb in Männer-Abt. wird

Polens Freiheitstraum in der deutschen Dichtung.

CK. Schöne Worte und unverbindliche Wünsche haben die Russen stets für die Polen im Munde geführt, das Ringen der Polen um ihre Freiheit haben sie pathetisch und schwungvoll wieder[illegible] in der Rede und im Liede gefeiert. Einen tieferen Nachhall aber hat die Polenbegeisterung in der deutschen Dichtung gefunden, und wir dürfen es heute mit Freuden begrüßen, daß der dichterischen Teilnahme am Schicksal des unglücklichen Volkes bei uns nun die Tat gefolgt ist, die die Erfüllung der kühnsten nationalen Hoffnungen der Polen bedeutet. Es begreift sich von selbst, daß die Kämpfe der Polen um ein so hohes Ideal, wie es die Selbständigkeit und Freiheit des Vaterlandes ist, in Deutschland, wo man selbst schwer zu ringen hatte, um das Joch fremder Tyrannei abzuschütteln und sich heiß nach einer Einigung aller Stämme sehnte, lebhaftestes Mitgefühl erwecken mußten. Namentlich den Aufstand von 1831, der bei Grochow und Ostrolenka, sowie durch die Erstürmung Warschaus blutig unterdrückt wurde, nahm man bei uns mit lautem Jubel auf; hell auf flammte damals die Begeisterung für die unglücklichen Nachbarn. Eine ganze Polenliteratur entstand, von der manche Gedichte lange im Gedächtnis des Volkes lebendig blieben. Doch schon viele Jahre vorher, während der Teilungen des Königreichs, erhoben sich deutsche Dichterstimmen gegen das den Polen angetane Unrecht. Thaddäus Kosziuszko war um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert eine Weltberühmtheit. Mit ihm wurde bei uns ein wohlverdienter Heroenkultus getrieben, und neben Johann Sobieski, dem Retter Wiens bei der Belagerung durch die Türken, ist er der bekannteste und gefeiertste Pole gewesen und geblieben. Goethes Jugendfreund, der deutsche Dichter Friedrich Maximilian Klinger, General in russischen Diensten, soll beim Kaiser Paul I. erreicht haben, daß der wahrhaft edle Pole aus der Gefangenschaft entlassen wurde. Vor der Gestalt des polnischen Nationalhelden beugte sich auch Heine. Enthusiastisch feierte Zacharias Werner Polen und Kosziusko; drei große Gedichte widmete er dem aufsteigenden Reiche. Prophetisch legte er, einen Blick in ferne Zukunft sendend, Kosziusko die Worte in den Mund:

„Sehet" — ruft der Held —, wo vormals Knechtschaft war,
Herrscht Freiheit wieder in Sobieskis Lande,
Seht eurer Enkel wundersel'ge Schar,
Des Meisters Wort brach ihre Sklavenbande."

Ein anderer Meister freilich, als er dachte, hat Polen wieder aufgerichtet. Der Dichter aber sah bereits im Geiste „bis an die Wolken hoch empor gestreckt" an der Weichsel den Freiheitsbaum herüberragen.

„Und was da lebet, singt im Jubelton:
„Triumph! Die Nacht des Wahnes ist geendet!
Triumph! es ist der große Bau vollendet!
Triumph! es ist das Heil uns kommen schon!"

Neben Werner tritt vornehmlich Seume in jener Zeit als Polendichter hervor. Warm traten für die Sache der Unterdrückten dann Julius von Voß und später Holtei ein. Platen betrauerte „Warschaus Fall", stimmte ein „Klagelied der Verbannten" an und ließ die sterbenden Polen den Deutschen zurufen: „Wir atmen unsern Russenhaß in Eure Seelen aus." Anastasius Grün, dem die politischen Zustände Oesterreichs nicht erlaubten, offen für Polen zu sprechen, besang den König Jarello, „den kein Feind verdarb, den kein Schwert erschlug"; und dem Ritter Lubonirski, Sobieski's Begleiter, rief er in seine Ruhestätte nach:

„Darfst um uns besorgt nicht sein.
Doch zur Ferne sieh, nach Deinem
Armen, schönen Vaterland,
Und Du lernst im Grab das Weinen,
Das Du lebend nie gekannt."

Als 1831 die Schwärmerei für die Polen alle Gemüter ergriff, kamen die aus der polnischen Geschichte entnommenen Romane Alexander von Oppeln-Bronikowskis für kurze Zeit stark in Mode. Julius Mosen aber, der Dichter des „Andreas Hofer" und des „Trompeters an der Katzbach", traf die allgemeine Volksstimmung mit den tiefempfundenen Gedichten „Polonia" und „Die letzten Zehn vom 4. Regiment". Er erzählt von einer Polin, die den Vater, den Bruder, den Mann und den Sohn für ihr Vaterland hingegeben hat.

„Nicht ward ihr noch das Auge naß,
Sie klagt nicht ihre Not;
Sie aber sinnt mit altem Haß
Dem Russen Schmach und Tod."

Berühmtheit gewann seine Verherrlichung der Kämpfer des 4. Regiments, die getreu ihrem Schwur keinen Schuß in der Schlacht taten, sondern mit dem Bajonett angriffen, bis nur noch zehn Mann übrig blieben. Lenau sang seine Polenlieder und er kündet am Jahrestag der unglücklichen Polenrevolution:

„Aus den Gräbern wird empor
Himmelwärts die Schande rauchen,
Und dem schwarzen Rauch der Schmach
Sprüht der Rache Flamme nach."

Dem „Polenflüchtling" folgt er in den „quellenarmen Wüstensand arabischer Nomaden", die sich des verschmachtenden Helden liebevoll annehmen. Auf einen ähnlichen Ton stimmten neben Harro Harring, der Polen genau kannte, viele deutsche Dichter ihre Leier. Sie alle beklagten das unglückliche Polen und brachten den Wunsch nach einer Wiedergeburt des Landes, der Rettung vom Joch des Moskowitertums in oft ergreifender Weise zum Ausdruck.

Heidelberger Kunstverein: Badische Heimatkunst.

Die vom Heidelberger Kunstverein veranstaltete Ausstellung „Badische Heimatkunst" vereinigt eine Fülle schöner Stücke. Namen von bestem Klang sind vertreten.

Von Hans Thoma sind zahlreiche graphische Werke ausgestellt; neben Radierungen einige schöne farbige Steindrucke, jedes Blatt ein Lied ohne Worte, ein Volkslied von altem, echtem, deutschen Klang, so „Der Wanderer", „Der Geiger" und „Der Hüter des Tals", vom romantischen Zauber der Mondnacht umsponnen. Das schönste und tiefempfundene Stück ist „Feierabend", ein Bild, das die abgeklärte Ruhe und Verinnerlichung des Meisters wunderbar spiegelt. Ein alter Bauer am Dorfbrunnen, in dessen fließendem Wasser sich die Abendröte spiegelt — und das Brünnlein rauscht ihm leise ein hehres Lied vom großen Feierabend, vom stillen Vergehen im All. Ein echter Thoma: tiefe Harmonie von Welt und Menschenseele. Auch die Landschaften, z. T. nur skizzenhaft ausgeführt, atmen tiefen Frieden und zeigen des Meisters schlichte Größe.

Unter H. R. von Volkmann's Oellandschaften sind der „Stauweiher im Schwarzwald" und „Herbstregen" als besonders schöne Gemälde zu nennen. Sie bekunden des Künstlers Meisterschaft, einen großen Landschaftsausschnitt einheitlich zu einem Bilde zusammenzufassen und den unmittelbaren, ungekünstelten Eindruck der Natur wiederzugeben. Es sind nicht Bilder, welche durch Originalität des Vorwurfs oder durch Farbeffekte fesseln — sie sind in gedämpftem Kolorit gehalten —, aber es sind Bilder, die man lieb gewinnt; denn bei aller strengen Sachlichkeit, die das Ich des Künstlers ganz zurücktreten läßt, spricht doch aus jedem Bild die große echte Künstlerseele, die die Natur liebevoll erfaßt und versteht.

Tiefes Versenken in die Landschaft der Heimat verraten auch die Gemälde von G. Kampmann. In „Schneeschmelze im Schwarzwald", „Frühlingsmorgen" und anderen gibt er Hochflächen mit bergigem Horizont. Kraftvolle Farben sind flächig gegeneinander gesetzt; die Vereinfachung in Farbe und Linie ist mit großer

fortgesetzt in 3672 Vereinen, das Jugendturnen in 4227 Vereinen, das Frauen- und Mädchenturnen in 1122 Vereinen, das Schüler- und Schülerinnenturnen in 583 Vereinen.

Polizeibericht

vom 8. November (Schluß).

Unfälle. Im Hause Sonnenstraße Nr. 44 in Sandhofen fiel am 31. v. Mts. ein 1 Jahr alter Knabe aus einem Kinderstuhl auf den Boden und zog sich dabei einen Schlüsselbeinbruch zu. Das verletzte Kind wurde ins Krankenhaus in Sandhofen aufgenommen. — Beim Fensterputzen in einem Fabrikbetriebe in Rheinau stürzte am 6. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, ein 60 Jahre alter Schlosser von hier mit der Leiter, auf welcher er stand, durch ein Fenster und erlitt dabei erhebliche Schnittwunden am rechten Arm und im Gesicht. Er wurde mit dem Fabrikauto ins Allg. Krankenhaus hierher überführt.

Unaufgeklärter Diebstahl. Am 6. November, abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden aus dem Hause M 3, 3 hier folgende Gegenstände entwendet: 1. Ein noch gut erhaltener Sommeranzug, hellgrau und einreihig. Unter dem Aufhänger steht die Firma Hettlage Köln eingenäht. 2. Ein schwarzer Jakettanzug, dazu eine schwarzgrau gestreifte Hose. 3. Eine hellgraue, einreihige Joppe und Weste aus schwerem Stoff. 4. Eine vollständig neue, dunkelgrau gestreifte Hose aus Wollstoff. 5. Ein grüner, weicher, der Länge nach eingedrückter Filzhut mit dunkelgrünem Band. 6. Zwei Paar gut erhaltene schwarzlederne Schnürschuhe, Größe 44½. 7. Ein Paar schwarzlederne Halbschuhe, Größe 44½. 8. Eine schwarzlederne Aktenmappe mit zwei Nickelbeschlägen, 45 cm lang, 33 cm hoch, zum Zusammenlegen. 9. Ein etwa 60 cm langer, 40 cm hoher und 20 cm breiter hellbrauner Lederkoffer, in den Fächern Toilettenartikel. 10. Ein Handspiegel aus Eidechsenleder mit echtem Silberbeschlag, 35 cm lang. Am Griff eine Silberplatte mit Monogramm A. F. 11. 3 bis 4 weiße Hemden, gemustert, mit festgemachten Manschetten. 12. 4 weißleinene Handtücher und 2 weißwollene Unterjacken. 13. 13 Flaschen Weißwein, Wachenheimer Goldbächchen, und eine Flasche Hausmarke Kohlmeier. Etikett mit Firma Heinrich Kohlmeier, Mannheim. 14. 3 Stück Toilettenseife.

Verhaftet wurden 15 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein Spengler von Freiburg wegen Diebstahls und Hehlerei, ein Fensterreiniger und ein Gepäckträger von hier, beide wegen Diebstahls.

Stimmen aus dem Publikum.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Im Interesse der Förderung des bargeldlosen Verkehrs hat eine größere Anzahl von Beamten eines Mannheimer Großbetriebes, wie wohl noch viele andere, ein Postscheckkonto erworben und erhält durch Ueberweisung seitens ihrer Firma auch ihre Monatsgehälter auf diesem Wege zugewiesen.

Bekanntlich geschieht bei den Städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken die Berechnung der monatlichen Beiträge auf Grund seitheriger Erfahrung, während die endgültige Abrechnung vierteljährlich erfolgt. Diese Verrechnungsweise erfordert ein 12maliges Vorsprechen des Boten und eine 12malige Barzahlung der Beiträge.

Es hat sich nun einer der eingangs erwähnten Herren schriftlich an die Städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke Mannheim mit dem Vorschlag gewendet, den auf Grund bisherigen Verbrauchs festgestellten durchschnittlichen Monatsbetrag künftighin jeweils regelmäßig am Monatsende durch Ueberweisung auf Postscheckkonto oder durch Bankscheck, und den resultierenden Mehr- oder Minderbeitrag nach erhaltener Abrechnung am Jahresschluß auf gleiche Weise ordnen zu dürfen.

Die Städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke antworteten mit einem gedruckten Schreiben, das in dieser Form wohl mit Recht darauf schließen läßt, daß gleiche oder ähnliche Anträge bereits in größerer Zahl gestellt wurden, sie könnten aus verwaltungstechnischen Gründen von ihrer bisherigen Gepflogenheit nicht abgehen; also kurz, jeder Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Abnehmer kann nicht etwa am Monatsende die Regulierung solcher Wasser-, Gas- und Strom-Rechnungen gleichzeitig mit anderen Regulierungen durch Postscheckkonto-Ueberweisung erledigen, sondern er muß immer ein abwarten, bis ihm jeweils im Laufe des kommenden Monats sein Zahlungsauftrag wieder durch Boten zugestellt wird und erst dann kann er den Betrag überweisen. Er muß dies also besonders tun, wodurch ihm allmonatlich nicht nur 7½ Pfg. Extraunkosten durch Ueberweisungsporto, sondern auch, wenn er Quittung wünscht, weitere 8 Pfg. Porto, also monatlich 15½ Pfg. oder pro Jahr 1,86 Mk. ganz zwecklos Ausgaben entstehen.

Da der bargeldlose Verkehr zur wirtschaftlichen Kräftigung des Vaterlandes jedem Deutschen zur Pflicht gemacht wird, so erscheint es unverständlich, warum gerade eine kommunale Verwaltung gegen eine naheliegende Vereinfachung der Zahlung unüberwindliche „verwaltungstechnische Gründe" haben sollte. Durch eine Vereinfachung der gedachten Art könnte sie sich doch selbst zahllose Botengänge, Schreibereien etc. ersparen. 7.

Aus dem Großherzogtum.

Hockenheim, 7. Nov. Heute früh entstand auf bisher noch unaufgeklärte Weise in der Zigarrenfabrik J. Schäfer u. Co. Feuer. In kurzer Zeit lag der größte Teil der Fabrik in Asche. Der Gebäudeschaden wird auf ungefähr 13 000 Mk., der Fahrnisschaden auf etwa 25 000 Mk. geschätzt.

Klarheit durchgeführt. Einige seiner Gemälde zeichnen sich durch kühne Kontrastwirkung in der Farbgebung aus.

W. Conz' Oelgemälde „Der Trinker", ein aus dem Brunnen schöpfender Bauer in weiter Hügellandschaft, läßt in der scharfen Konturierung und in dem Vorwiegen des Zeichnerischen — das Gemälde mutet fast an wie eine getönte Segtalandschaft — erkennen, daß Conz doch in erster Linie Graphiker ist. Sichere Beherrschung des Technischen, starkes rhythmisches Gefühl ist ihm eigen. Seine Blumenstücke und Stilleben sind koloristisch gut abgestimmt. — Walter Lisse's Aquarelle und Oelgemälde in leuchtender Farbigkeit zeugen von scharfer Naturbeobachtung und wirken außerordentlich plastisch. — Durch zwei sehr feine Stücke ist R. Sieck vertreten, zwei Gouache-Landschaften von großer Bildtiefe, mehr gezeichnet als gemalt, in weichen, matten, gebrochenen Tönen. — Jenny Fikentscher's farbige Steindrucke „Malven" und Mondscheinlandschaft zeigen gediegenes Können und feinsinnige Auffassung. — Eindrucksvolle Stimmungsbilder gibt A. Biese mit seinen Schneestücken aus dem Schwarzwald. — In Hermann Daur's Gemälden spricht sich eine stark hervortretende künstlerische Eigenart aus. Er vermeidet in seinen Landschaften fast stets den verschwimmenden Horizont. Er liebt die Haideeinsamkeit, das öde Berggelände und bevorzugt gedämpfte Farbengebung. In einzelnen Bildern liegt tiefe Schwermut. Seine Porträtstudien sind kraftvoll und wahr erfaßt.

Ganz eigene Wege, weitab von der Heerstraße geht A. Hildenbrand-Pforzheim. Das Gegenständliche tritt bei ihm völlig zurück, es kommt ihm lediglich auf Farbwirkungen an. In seinen großzügigen Landschaften von seltsamer Phantastik gibt er weite Bilder über Berg und See. Seine Pinselführung erinnert an van Gogh; wie bei jenem rufen seine Bilder den Eindruck des Unfertigen, des Roh-Skizzenhaften hervor. Es sind Experimente, die interessieren, aber nicht erwärmen können, und daher keinen wirklich künstlerischen Genuß aufkommen lassen.

Von Heidelberger Künstlern sind der Landschafter H. Hoffmann und Guido Schmitt vertreten, letzterer u. a. durch ein sehr lebenswahres Porträt eines kürzlich gefallenen Heidelberger Offiziers.

Anerkennende Erwähnung verdient eine ansehnliche Ausstellung von Medaillen und Plakaten aus B. H. Mayer's Hofprägeanstalt, Pforzheim, deren Verdienst es ist, auch den Eisenguß wieder zu Ehren gebracht zu haben. Die in verschiedenen Legierungen ausgeführten Medaillen sind sehr ungleich in ihrem künstlerischen Wert. Neben manchen harten, stofflich überladenen, oder auch weichlich-nichtssagenden Stücken finden sich andere von ganz hervorragendem plastischem Geschmack, vornehmem Stimmungsgehalt und scharfer, vorzüglicher Ausführung; so seien nur genannt die Porträts von Großherzog Friedrich I. und II., von Beethoven, Schiller, Liszt, Papst Pius X. u. a. m. A. B.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

§ Neustadt a. H., 7. Nov. Die hies. Guilleaume-Werke gingen durch Kauf in den Besitz der Maschinenfabrik Dr. Otto Zimmermann in Ludwigshafen über. Seit dem Konkurs der Gesellschaft waren die Guilleaume-Werke bekanntlich Eigentum des Kaufmanns Rosenbaum in Frankfurt am Main.

§ Neustadt a. H., 7. Nov. Der Verkauf der Guilleaume-Werke ist an die Bedingung geknüpft, daß die Stadt für die erste Zeit einen Steuernachlaß gewährt. Es soll in dem Anwesen eine Anstalt für Dörrung von Gemüse und Obst errichtet werden, sodaß eine größere Anzahl Arbeiter Beschäftigung finden werden.

§ Homburg, 8. Nov. Die pfälzische Irrenanstalt Homburg hatte am Ende des abgelaufenen 7. Betriebsjahres einen Bevölkerungsstand von 836 Köpfen mit 294 927 Verpflegungstagen. Am Jahresschluß befanden sich 463 männliche und 373 weibliche Personen unter der Bevölkerung. Pfleglinge waren 612 vorhanden, ferner 23 geisteskranke Soldaten, 122 Bedienstete und 79 Aushilfsbedienstete einschl. 22 Russen. In der ersten Klasse wurden 4 Personen verpflegt, in der zweiten 40, in der dritten 274, in der vierten 518; Protestanten waren es 415, Katholiken 403, Israeliten 13, Menoniten 5. An Verpflegungsgeldern erzielte die Anstalt 277 350 Mark, an Zuschuß aus Kreisfonds 109 883 Mark, an Einnahmeüberschuß aus dem Vorjahre 99 140 Mark, an außerordentlichen Einnahmen 59 973 Mark, zusammen 564 438 Mk. Ausgaben entstanden für Besoldungen und Löhne 148 905 Mark, Verköstigung 277 029 Mark, Beheizung und Beleuchtung 76 713 Mark usw., insgesamt 592 116 Mark. Der Gutshof hatte 117 589 Mark Einnahmen und 90 127 Mark Ausgaben. Insgesamt waren 684 774 Mark in Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen. Das Inventar der Anstalt hatte einen Wert von 586 545 Mark, worunter für 370 000 Mark Bettwerk und Zimmergeräte, für 49 600 Mark Kleidungsstücke und Tischweißzeug, für 12 900 Mark Küchengeräte, für 18 300 Mark Hausgeräte, für 12 000 Mark Wagen und Chaisen, für 13 400 Mark Bibliothek. Der Gutshof hatte einen Viehbestand im Werte von 58 777 Mark und für 19 000 Mark Mobilien, sowie für 23 400 Mark Materialien.

Gerichtszeitung.

Strafkammer II. Sitzung vom 7. November. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Dr. Bischer.

Ueber die Frage, ob Borsäure, das bekannte Konservierungsmittel, gesundheitsgefährlich ist, oder nicht, sind sich die Gelehrten nicht einig und die Rechtsprechung, die sich wegen der Verstöße der Nahrungsmittelindustrie im Gebrauch von Bor immer wieder mit dieser Frage zu befassen hat, befindet sich gleichfalls im Zwiespalt. Heute erschien vor der Strafkammer unter der Anklage, mit Bor versetztes Eigelb in den Handel gebracht zu haben, der 46 Jahre alte Kaufmann Hermann Zoll, Inhaber der Firma Zoll u. Cie. vor der Strafkammer. Da in China Eier außerordentlich billig sind, so ist dort schon vor längerer Zeit eine Industrie entstanden, die das Eigelb konserviert und in Fässern nach Europa bringt. Dieses Geschäft befindet sich in steigender Entwicklung und beziffert sich der Menge nach auf Millionen von Kilogramm. Der Umsatz der Firma Zoll u. Cie. die seit 1905 dieses Eigelb einführt, beträgt allein eine halbe Million. Es ist nicht das erste Mal, daß der Angeklagte wegen der Konservierung mit Bor vor Gericht gerufen wurde. Im Jahre 1909 erhielt er 100 Mark Geldstrafe. Ein zweites Verfahren wurde im Jahre 1913 niedergeschlagen, weil die wissenschaftlichen Sachverständigen zu weit auseinandergingen. Heute war der Sachverständigentisch wieder von vier Fachleuten umgeben, zwei Chemikern, dem Direktor des Mannheimer Nahrungsmittelamtes Dr. Cantzler und Professor Dr. Rupp von der Technischen Hochschule Karlsruhe und 2 Medizinern, Geh. Rat Dr. Kossel-Heidelberg und Professor Dr. Schottelius-Freiburg. Dr. Cantzler hat in der Probe einen Gehalt an Borsäure von 1,7 Prozent festgestellt. Nach seiner Meinung wirke die Borsäure nicht nur gesundheitsstörend sondern beeinträchtige auch den Nährwert, da das in unserer Zeit doppelt wertvolle Eiweiß durch die Säure vom Körper unvollkommen aufgenommen werde. Regierungsrat Professor Rupp sagte, nach den Feststellungen ernster Forscher sei Borsäure gesundheitsgefährlich. Dabei sei sie nicht einmal ein besonders gutes Konservierungsmittel. Kochsalz sei besser, auch könne man die Ware sterilisieren, ebenso sei Benzoesäure weniger gefährlich. Auch der dritte Sachverständige, Geh. Rat Dr. Kossel, hielt die Verwendung von Borsäure für anfechtbar. In Amerika wurden Versuche mit Studenten vorgenommen, die sich dazu freiwillig zur Verfügung stellten. Dabei ergab sich, daß jeweils die Hälfte des genossenen Bors im Körper blieb und daß nur eine Menge von weniger als einem halben Gramm als unbedenklich erachtet wurde. Die Industrie verwendet Borsäure hauptsächlich der Bequemlichkeit halber und weil die Ware ein besseres Aussehen behält. Professor Dr. Schottelius sagte, wenn man Borsäure beanstanden wolle, so müsse man vorher Senf und Pfeffer von den Wirtschaftstischen entfernen, denn deren ätherische Bestandteile seien viel giftiger. Die amerikanischen Untersuchungen dürfe man nicht kritiklos verwerten, zumal ein angesehener deutscher Forscher zu anderen Ergebnissen gekommen sei. Er erbiete sich viel größere Mengen Borsäure zu nehmen, ohne eine Schädigung daraus zu befürchten. Der Gutachter erinnerte daran, daß Benzoesäure früher verboten war und jetzt werde es weit und breit empfohlen. Man sollte weniger nach dem Paragraph und mehr mit der Zeit gehen. Wenn man ihm Tausende von Zentnern dieses Eigelbs aus dem Auslande bekommen könnte, würde man, glaube er, mit Vergnügen zugreifen. Kochsalz sei auch giftig, wenn man zu viel davon genieße. Ein halbes Pfund in Wasser aufgelöst, genüge, um einen Menschen zu töten. Direktor Dr. Cantzler bemerkte zu diesem Gutachten, daß Benzoesäure zum Einkochen von Obst nur geduldet werde, weil Mangel an Zucker sei. In der Beweisaufnahme machte die Verteidigung darauf aufmerksam, daß vorerst sowohl das sächsische Ministerium des Innern als eine Anzahl Proviantämter Bor zur Konservierung von Lebensmitteln zuließen. Weiter kam zur Sprache, daß der Prozentsatz an Borsäure in den Teigwaren, zu denen das Eigelb genommen werde, nicht 1,7, sondern nur 0,28 Prozent, nach Ansicht des Verteidigers sogar nur 0,11 Prozent betrage. Das Gericht gelangte zu einem Freispruche. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme stehe so viel fest, daß in die Nahrungsmittel, bei deren Zubereitung das Eigelb Verwendung finde, nur eine ganz geringfügige Menge hineinkomme, die nach den Gutachten der Sachverständigen nicht mit Sicherheit als schädlich betrachtet werden könne. Da objektiv somit nicht feststehe, daß der Angeklagte gesundheitsgefährliche Waren in den Handel gebracht habe, so war er freizusprechen.

Letzte Meldungen.

Der Zar geht an die Front.

Petersburg, 8. Novbr. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Zar und der Großfürst Thronfolger sind von Zarskoje Sjelo an die Front abgereist.

Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Rußland.

Petersburg, 8. Nov. (WTB. Nichtamtl.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Unterrichtsminister hat der Duma den Entwurf eines Gesetzes unterbreitet, der die Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Rußland vorsieht.

Die Gattin des Geigers Marteau als Spionin.

⊡ Berlin, 8. Novbr. (Von unserm Berliner Büro.) Ueber Professor Marteau, der als Geigenlehrer an die hiesige Hochschule für Musik berufen worden war, waren zeitweilig allerlei wilde Gerüchte in Umlauf. Das Wahre daran ist, daß nachdem unter anderem auch die fremden Gesandtschaften auf das Ehepaar aufmerksam gemacht worden waren, in der Berliner Wohnung des Paares eine Haussuchung vorgenommen wurde. Dabei stellte sich heraus, daß Marteau selber zwar ein verhältnismäßig harmloser Mensch ist, daß seine Frau aber sich im Besitz mehrerer Geheimschriften befand, daß sie im Briefwechsel mit unseren Feinden stand und außerdem an Titels- und Ordensschacher und anderen zweifelhaften Geschäften beteiligt war. Das Ehepaar wurde darauf festgenommen. Professor Marteau wurde später freigelassen und nach einem Ort in der Mark Brandenburg geschickt, wo er sich frei bewegen kann. Die Kinder des Ehepaares befinden sich in Bayern.

Die Betriebskrankenkassen im Kriege.

Berlin, 7. Nov. Um zu den während des Krieges hervorgetretenen neuen großen Fragen der Krankenversicherung Stellung zu nehmen, traten gestern hier im Savoy-Hotel Vertreter des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Essen) unter Leitung von Justizrat Wandel, Direktor der Firma Krupp, zusammen. Die Kriegswochenhilfe solle durch eine entsprechende Aenderung der Reichsversicherungsordnung zu einer dauernden Mehrleistung der Krankenkassen werden; eine besondere Mutterschaftsversicherung sei zu diesem Zwecke nicht erforderlich.

Die zur Zeit in der Entstehung befindlichen Beratungsstellen für Geschlechtskranke werden von den Betriebskrankenkassen tatkräftig gefördert werden. Auch die Kriegsbeschädigten-Fürsorge wolle diese Kassen in ihrem Bereiche großzügig durchführen. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß das Reich den Krankenkassen für die gewaltige Belastung bei Durchführung dieser im Interesse des Gesamtwohl liegenden großen Aufgaben Zuwendungen machen würde, wie es für die Dauer des Krieges durch die Reichswochenhilfe schon geschieht. (WTB.)

* * *

Marburg, 8. Nov. (Priv.-Tel.) Die Gesamtzahl der immatrikulierten Studenten beträgt in diesem Wintersemester, ausschließlich der aus dem Felde beurlaubten, 2095, darunter 315 Damen.

m. Köln, 8. Nov. (Priv.-Tel.) Die Kölnische Zeitung meldet aus Kopenhagen: Wie die „Aftenpost" meldet, erklärte es die Hauptleitung des Roten Kreuzes für wünschenswert, mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu einem Abkommen über die Unterbringung kranker Kriegsgefangener in neutralen Ländern, namentlich in Skandinavien, zu gelangen. Falls ein solches Abkommen zustande kommt, sollen die Kriegsgefangenen, die nach Skandinavien übergeführt werden, von den Aerzten der neutralen und kriegführenden Ländern gemeinsam ausgewählt werden.

Haag, 7. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Der Kaiserlich deutsche Gesandte Dr. Rosen ist hier eingetroffen.

London, 7. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Runciman antwortete schriftlich auf die Frage von Oberst Norton Griffiths, daß in einigen Fällen, wo nationales Interesse in Betracht kam, erlaubt wurde, Waren feindlichen Ursprungs einzuführen. Auch der Verkauf britischer Waren wurde in einigen besonderen Fällen gestattet.

London, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Nachts verbesserten wir unsere Stellungen östlich von Butte de Balancourt. Wir unternahmen einen erfolgreichen Ueberfall auf die feindlichen Schützengräben zwischen Commecourt und Serre, machten einige Gefangene und fügten dem Feind beträchtliche Verluste zu. Eine feindliche Patrouille südlich von Monchy wurde durch unser Feuer zerstreut. Anhaltende schwere Regengüsse und starker Südweststurm.

London, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Die Admiralität teilt zum gestrigen Communique mit, daß noch eine weitere Meldung des Kommandanten des U-Bootes einlief. Er sagte jetzt, daß er zwei Dreadnought-Schlachtschiffe der Kaiser-Klasse getroffen habe.

c. Von der Schweizer. Grenze, 8. Nov. (Priv.-Tel. z. K.) Nach einer Mailänder Meldung schweizerischer Blätter rückt Essad Pascha mit einem Anhang von 2000 Albanern von Kozany in Westmazedonien in der Richtung auf Monastir vor.

c. Von der schweizerischen Grenze, 8. Nov. (Priv.-Tel. z. K.) Nach einer Petersburger Meldung schweizerischer Blätter wird der unlängst seiner Stellung enthobene russische Kommandeur der Dobrudscha-Armee, General Sajutschuskin, vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

c. Von der schweizerischen Grenze, 8. Nov. (Priv.-Tel z. K.) Das „Berner Tageblatt" berichtet aus Madrid: Eine Gruppe von Anarchisten in Barcelona hat den Plan ausgeheckt, das spanische Parlamentsgebäude in die Luft zu sprengen. Die Polizei entdeckte den Plan und vereitelte ihn. Das Attentat sollte einen Protest gegen die Teuerung und gegen die Kriegsgewinne gewisser Firmen darlegen.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachricht.

Uns wird berichtet: Für das Fach der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie habilitierte sich in Breslau Dr. med. Robert Hanser, bisher Privatdozent und Assistent am pathologischen Institut Rostock. Dr. Hanser, ein geborener Mannheimer, bestand 1908 in Heidelberg das Staats- und Doktorexamen. Seine Hauptlehrer waren die Pathologen Arnold, Bollinger, Schmauß, Ernst und Schwalbe. Seit 1. Oktober 1909 war Hanser am Rostocker pathologischen Institut unter Prof. Schwalbe als Assistent tätig und habilitierte sich ebenda im Februar 1913 als Privatdozent mit einer Schrift „Zur Frage der Thrombose". Eine Reihe von Arbeiten veröffentlichte Dr. Hanser in Fachzeitschriften.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Hochschule für Musik.

Wie bereits bekanntgegeben, wird die Hochschule für Musik am Freitag den 10. November im Kasino eine Gedächtnisfeier für Max Reger veranstalten, die mit einem Vortrag Prof. Dr. Otto Neitzel's (Cöln) „Ueber die Bedeutung Max Regers als Tonsetzer" eingeleitet wird. Daran schließt sich die Wiedergabe einiger der beliebtesten Kompositionen des verewigten Meisters der Sonate für Klavier und Violine op. 139, sowie der Passacaglia und Fuge für 2 Klaviere op. 96, erstere gespielt von den Herren W. Rehberg und H. Birkigt, letztere von den Herren Neitzel und Rehberg. Außerdem wird Fräulein Hilliger das Programm durch den Vortrag von sechs zu schönsten zählenden Liedern Regers bereichern. Es steht zu hoffen, daß diese die Manen eins der größten schöpferischen Geister unserer Zeit dargebrachte Huldigung im hiesigen musikalisch gebildeten Publikum eine entsprechende Würdigung und reges Interesse finden werde.

Alfred Hoehns zweiter Klavierabend,

der wieder eine Reihe der schönsten Beethoven-Sonaten bringen wird, findet am Donnerstag, 9. ds. Mts., abends 8 Uhr, im Kasinosaale statt. Ueber Hoehn, der sich gegenwärtig auf einer größeren Konzertreise befindet, schrieb der bekannte Wiener Musikschriftsteller Max Kalbeck: Alfred Hoehn ist einer der seltenen Pianisten, welche, beinahe ohne es zu beabsichtigen, rein durch die Mannigfaltigkeit und Schattierung ihres farbigen Anschlages dem Klavier orchestrale Klangwirkungen abgewinnen. Aber was wären die Palettenkünste seiner Tongebung ohne den Geist seiner Auffassung, ohne die Sicherheit und Kraft seiner Linienführung! Von der ersten bis zur letzten Note hält uns Hoehn im Banne seines ausdrucks- und charaktervollen Spiels, er ist der Mann, den verstocktesten Stumpfsinn in Enthusiasmus zu verwandeln, ein Auserwählter unter vielen Berufenen.

MARCHIVUM

Handel und Industrie.

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation Zuckerfabriken Waghäusel und Züttlingen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1915-16 schließt nach Abzug der allgemeinen Unkosten, der vorgesehenen Belohnungen für Beamte und Arbeiter, der gesetzlichen Kriegsgewinn-Rücklage, sowie der satzungs- und vertragsmäßigen Gewinnanteile mit einem Reingewinn von M. 2 332 865.60 ab.

Der Rübenanbau für 1915-16 hatte bekanntlich gegenüber dem Vorjahre eine außerordentliche Einschränkung erfahren, welcher Umstand noch verschärft wurde durch allenthalben unbefriedigende Hektarerträge, so daß die beiden Rohzuckerfabriken kaum bis zur Hälfte ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt werden konnten. Dagegen war der Zuckergehalt der Rüben gut. Die eigenen landwirtschaftlichen Betriebe hatten sich durchweg befriedigender Ernteergebnisse zu erfreuen, die im großen ganzen trotz empfindlichen Personal- und Gespannmangels ohne Verlust geborgen und verwertet werden konnten.

Die Rübenverarbeitung verlief in beiden Fabriken ungestört. Auch der Raffineriebetrieb konnte ohne Stockung durchgeführt werden, wenngleich die verarbeitete Rohzuckermenge den Einwurf des Vorjahres nicht erreichte, da die Raffinerien von den begrenzten Rohzucker-Zuweisungen der Regierung abhängig waren.

Wie in den Gutswirtschaften, so vollzog sich auch die Arbeit in den Fabrikbetrieben nicht ohne Schwierigkeiten, weil der alte Stamm gelernter und zuverlässiger Arbeiter auf einen kleinen Bruchteil des Friedensbestandes herabgegangen war und die als Ersatz herangezogenen Gefangenen meistens nicht das leisteten, was man billigerweise von ihnen hätte erwarten dürfen.

Die Zuckerpreise waren, wie schon in 1914-15, von der Regierung festgesetzt und ließen sowohl für die Rohzuckerfabriken als die Raffinerie angemessenen Nutzen; allerdings hat sich die Gesellschaft auch glücklicherweise n wichtigen Hilfsstoffen bedeutende noch verhältnismäßig billige Vorräte gesichert, was die Betriebsergebnisse nicht unwesentlich beeinflußt.

An die aus dem Gewinn des Jahres 1914-15 zu Sonderabschreibungen und Rückstellungen vorgesehenen M. 750 000 wurden nicht hierfür verwendet, sondern gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Dezember 1915 der Kriegsgewinn-Rücklage zugeführt. Diese Summe wird unter die Gläubiger aufgenommen, gleichwie auch den Betrag, der aus dem Gewinn des Jahres 1915-16 der Kriegsgewinn-Rücklage zu überweisen war.

Der Abschluß ergibt einen Rohgewinn von M. 2 412 210.50. Hiervon gehen ab für satzungsmäßige Abschreibungen M. 79 344.90, so daß ein Reingewinn für das Betriebsjahr 1915-16 von M. 2 332 865.60 verbleibt, dessen Verwendung wie folgt vorgeschlagen wird: 23½ Prozent Aktionär-Gewinnanteil gleich M. 200 für die Aktie M. 1 100 000, zur Erhöhung des Grundkapitals von M. 4 714 285.72 auf M. 5 500 000 M. 785 714.28, durch Umwandlung der 500 Gulden-Aktien (857.14) in Tausend Mark Aktien aus Mitteln der Gesellschaft, für Neubauten M. 245 000, für die Angestelltenunterstützungskasse M. 200 000 und die restlichen Mark 151.33 nebst dem Gewinn-Uebertrag aus 1914-15 von Mark 527 775.48 mit insgesamt M. 527 926.81 gewinnanteilfreier Vortrag auf neue Rechnung.

Die Bilanz weist an Bestände folgende Werte auf: Güter M. 138 769.— (135 989.10), Gebäude M. 572 324.— (602 447.11), Maschinen M. 417 314.— (465 015.69), zusammen M. 1 128 407.— (1 203 451.90), Zucker und Melasse M. 311 377.50, Steinkohlen, Braunkohle und sonstige Hilfsstoffe M. 1 269 031.62, a. Bargeld M. 39 002.48, b. Bankguthaben M. 6 103 506.41, c. Staatspapiere M. 3 880 825.—, zus. M. 10 023 343.89, Verschiedene Schuldner M. 1 027 720.53, Landwirtschaftliche Werte M. 2 910 546.08, Bürgschaften M. 4000, Vorlagen für Neueinrichtungen, Versicherungsprämien und Rüben M. 110 705.58.

Die Verbindlichkeiten betragen: Verschiedene Gläubiger einschließlich gestundeter Zuckerverbrauchssteuer und Kriegsgewinnrücklage 6 886 785.24 M., Bürgschaftswechsel 4000 M., Ruhegehaltskasse 123 156.10 M., Unterstützungskassen 567 470.48 M., Unerhobene Gewinn-Anteile 8300 M., gesetzliche Rücklage Mark 471 428.57, Sonder-Rücklage 751 065 M., Rücklage für etwaige Geschäftsverluste 100 000 M., Rücklage für Steuer auf Erneuerungsscheine 50 000 M., Neubau-Rücklage 250 000 M.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 8. Nov. (Priv.-Tel.) Der wesentlichste Gegenstand des Interesses bildete im heutigen freien Börsenverkehr die Wahl Hughes im Staate Newyork, ohne daß indessen das Ergebnis einen bestimmenden Einfluß auf die Tendenz auszuüben vermochte. Bei ruhigem Verkehr gestaltete sich die Tendenz ungleichmäßig. Am Montanmarkt überwog die gut behauptete Tendenz. Fest sprachen sich wieder Chemische Werte aus, besonders zeigte sich Kauflust für Bad. Anilin. Rüstungswerte vernachlässigt. Etwas reger wurden Rheinmetall umgesetzt. Verstimmung rief der Dividendenvorschlag der Adler und Oppenheimer von 20 Proz. hervor, die Spekulation rechnete auf 25 Proz., infolge die Aktien mehrprozentige Rückgänge erfuhren. Kaliwerte neigten vereinzelt zur Abschwächung. Interesse bestand für einzelne Bankaktien. Dresdner erfuhren weiter Kurserhöhung.

Am Rentenmarkt ging es still zu. Heimische wie fremde Anleihen waren wenig verändert. Privatdiskont 4⅝ Proz. und darunter. Die Börse schloß bei stillem Geschäft. Infolge Realisationen schwächte sich die Tendenz ab. Die Umsätze waren heute bescheiden und die Börsenorgane überwachten, daß die Eindämmungsvorschriften nicht in Vergessenheit gerieten.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 8. Nov. Das Geschäft an der Börse bewegte sich in ruhigen Bahnen. Bei fester Grundstimmung blieben die Kurse im allgemeinen behauptet. Vereinzelt litten Kriegskonjunkturwerte unter Realisationen. Starke Rückgänge erfuhren Adler und Oppenheimer. Im Gegensatz hierzu herrschte für einige Sonderwerte wie Orenstein und Koppel, Schwartzkopf, Berlin Anhalter Maschinen, Silesia und van der Zypen eine recht feste Stimmung. Türkische Börse und türkischer Tabak waren auf Wien gebessert.

Der Anlagemarkt wies keine bemerkenswerte Aenderung auf.

Berlin, 8. November (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	8. Geld	8. Brief	7. Geld	7. Brief
Newyork 1 Dollar	5.48	5.50	5.48	5.50
Holland 100 Gulden	227.25	227.75	227.25	227.75
Dänemark 100 Kronen	155.75	156.25	155.75	156.25
Schweden 100 Kronen	159.—	159.50	159.—	159.50
Norwegen 100 Kronen	158.75	159.25	158.75	159.25
Schweiz 100 Franken	106.—⅜	106.—⅝	106.—⅜	106.—⅝
Oest.-Ungarn 100 Kronen	68.95	69.05	68.95	69.05
Bulgarien 100 Leva	79.—	80.—	79.—	80.—

Pariser Wertpapierbörse.

PARIS, 7. November (Kassa-Markt.)

	7.	6.		7.	6.		7.	6.
3% Rente	61.10	61.10	Saragossa	417	418	Toula	1560	1561
5% Anleihe	87.65	87.65	Suez Kanal	4480	4490	Rio Tinto	1735	1774
4% Span.äuß.	99.—	98.90	Thom Houst.	—	—	Cape Copper	111.—	114.—
5% Russen 1906	84.45	88.50	Raff. Fay	465	—	China Copper	387.—	385.—
3% do. 1896	—.—	57.—	Caoutchouc	121	121	Utha Copper	666.—	666.—
4% Türken	—.—	61.—	Malakka	119	—	Tharsis	142.—	141.—
Banq. de Paris	9.37	9.55	Baku	1450	1480	De Beers	357.—	356.—
Créd. Lyonnais	12.65	1270	Briansk	465	—	Goldfields	46.—	48.—
Gs. Parisien.	675	601	Lianosoff	326	324	Lena Gold	41.—	—.—
Metropolitain	408	414	Maltzoff Fabr.	737	725	Jägersfont.	—.—	—.—
Nord. Espâng.	419	419	Le Naphte	395	—	Randmines	102.—	102.—

Londoner Wertpapierbörse.

LONDON, 7. November.

	7.	6.		7.	6.		7.	6.
2½ Konsol.	56¼	56¼	Baltimore	92⅞	—	Rio Tinto	61½	61½
5 Argentin.	93.—	93½	Canad. Pac.	180½	180½	Chartered	11.6	11.6
4 Brasilian.	—	—	Erie	41¼	41⅛	De Beers	12⅛	12⅛
4 Japaner.	70⅞	70⅞	Pennsylva.	—	61⅞	Goldfields	1⅛	1⅛
Portugiesen	55½	—	South. Pac.	105½	—	Rat. R. Max.	—	7⅛
5 Russen 1906	85½	85½	Union Pac.	149½	149.—	Randmines	4[illegible]	3⅞
4½ Russ. 1909	97.—	77½	Steels	122⅞	127⅛	Pr. Diskont	5[illegible]	5[illegible]
4½ Kriegsl.	—	—	Anaconda	20½	20⅜	Silber	32½	32½

London, 7. Nov. (W.T.B.) Wechsel auf Amsterdam 3 Monate 11.80½, kurz 11.62½, Wechsel auf Paris 3 Monate 28.20.—, kurz 27.97.— auf Petersburg kurz 189.—

W. Hugelberg A.-G.

In der Generalversammlung der Gesellschaft, in der 6 Aktionäre 1 207 000 M. Aktienkapital vertraten, stellte ein Aktionär die Anfragen, was die Verwaltung veranlaßt hätte, den Kriegsreservefonds, dem im Berichtsjahr 157 027 Mark zur Deckung des Verlustes entnommen seien, wieder auf 400 000 M. zu erhöhen, ferner wie sich die Aussichten für das laufende Jahr gestalteten und ob die Verwaltung bereits über die Beseitigung der Unterbilanz beraten und Pläne darüber gefaßt hätte. Von Verwaltungsseite wurde entgegnet, daß die Ungewißheit über die Filiale in Newyork die Verwaltung zur Erhöhung des Kriegsreservefonds veranlaßt hätte. Denn der Briefverkehr dorthin sei unzuverlässig und unregelmäßig. Die Aussichten für das laufende Jahr seien im allgemeinen günstiger. Jedoch hänge alles von der politischen Lage ab. Auch in den neutralen Staaten sei das Geschäft unbedeutend, denn auch die hätten unter dem Krieg stark zu leiden und so sei es leicht erklärlich, daß besonders nach Luxussachen keine Nachfrage herrschte. Hinzu komme noch, daß auch in Friedenszeiten das beste Absatzgebiet für die Gesellschaft die feindlichen Staaten wie besonders Frankreich, Rußland und England gewesen seien. Das Berliner Geschäft jedoch sei in erfreulichem Steigen begriffen. Was die Beseitigung der Unterbilanz betreffe, so hätten bereits Beratungen über eine evtl. Sanierung stattgefunden. Die Verwaltung habe es aber für besser gehalten, das Kriegsende abzuwarten, um zu sehen, wie sich dann der weitere Verlauf gestalten werde. Auf eine weitere Anfrage, ob im laufenden Jahr mit einer weiteren Erhöhung der Unterbilanz zu rechnen sei, wurde von der Verwaltung erwidert, daß das von der Gestaltung der politischen Verhältnisse abhänge. Für die Newyorker Filiale sei vor allem wichtig, wie sich unsere politische Lage zu Amerika weiter entwickle. Man hoffe jedoch, daß eine weitere Unterbilanz nicht einträte, sondern daß die Unkosten auch den Einnahmen würden bestritten werden können. Darauf wurde die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Antrag, den Kriegsreservefonds wieder auf M. 400 000 zu erhöhen, einstimmig genehmigt und Aufsichtsrat und Vorstand durch Zuruf Entlastung erteilt.

Wichtig für die Aussteller der Leipziger Frühjahrs-Mustermesse 1917.

Die Oster-Vormesse (Frühjahrs-Mustermesse) 1917 beginnt Montag am 5. März u. wird in der gleichen Weise abgehalten wie die vorangegangenen Messen. Ende November wird der Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig den ihm bekannten Ausstellern den üblichen Anmeldebogen nebst Manuskriptkarte für die 42. Auflage des Meß-Adreßbuches zustellen. Den erstmaligen Ausstellern empfehlen wir, sich wegen ihrer Aufnahme in das Amtliche Meß-Adreßbuch s. Zt. unmittelbar an den Meß-Ausschuß zu wenden, der auch sonst über alles Wissenswerte Auskunft gibt. Die Aufnahme in das Meß-Adreßbuch erfolgt unentgeltlich, sofern nicht eine außergewöhnlich umfangreiche Aufführung gewünscht wird.

Daß die Mustermessen in der Kriegszeit mindestens ebenso notwendig sind wie vordem, hat der rege Verkehr auf allen Kriegsmessen in Leipzig gezeigt. Auch die letzte Herbst-Mustermesse war von Einkäufern so gut besucht, wie kaum in Friedenszeiten. Jetzt, wo der Verkehr zwischen Fabrikanten und Abnehmern durch Reisende ziemliche Einschränkungen erfahren hat, ist die Messe für beide Teile als Absatz- und Einkaufsgelegenheit von besonderem Wert geworden. Auf der Messe gewinnen die Beteiligten einen Ueberblick über die Marktlage, wie sie ihn sonst nirgends finden können. Jede Ausstellerfirma sollte, wenn es ihr nur irgend möglich ist, auch die bevorstehende Frühjahrs-Mustermesse wieder beschicken, damit die Einkäufer auch diesmal wieder die gewohnte Reichhaltigkeit der Musterlager in den zahlreichen Meßpalästen vorfinden. Neben den Gründen geschäftlicher Natur sprechen nationale Rücksichten in hohem Maße mit. Den Feinden muß immer wieder und bei jeder Gelegenheit vor Augen geführt werden, daß die Mittelmächte auch auf wirtschaftlichem Gebiete unbezwinglich sind.

Von den verschiedenen Vergünstigungen und Erleichterungen, die der Meß-Ausschuß auch diesmal wieder für die Meßbesucher zu erwirken bemüht ist, wird er später, außer in unserm Blatt, auch durch unmittelbare Zusendung einer besonderen Drucksache den beteiligten Firmen Kenntnis geben.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 8. Nov. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte Preise.) Die Preise sind unverändert.

Berlin, 8. Nov. In Anbetracht der Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse der Höchstpreisfestsetzung war die Zurückhaltung der Käufer von Futtermitteln sehr ausgeprägt, sodaß die Umsätze nicht besonders groß sind. Im Geschäft mit Rüben und Industriehafer ist keineswegs Aenderung eingetreten. Seitens der Kommunen zeigt sich teilweise reger Begehr für Kohlarten, welcher auch meistens befriedigt werden kann, nur für Weißkohl ist Knappheit bemerkbar, da die Ausfuhr verboten ist. Am Saatenmarkt bestand Interesse für Klee und Seradella.

Londoner Metallmarkt.

London, 7. November Kupfer: Kassa 124⅛ 3 Monate 122½. Elektrolit per Kassa 146/143, per 3 Monate —.— Best-Selektad p. Kassa —/—, per 3 Monate —.— Zinn per Kassa 183½, per 3 Monate 184⅛. Blei loko per Kassa 30⅞ per 3 Monate —.—, Zink: per Kassa 53¼, Spezial 52.—

Letzte Handelsnachrichten.

WTB. London, 9. Nov. (Nichtamtlich.) Nach einem Ausweis des Handelsamtes belief sich die englische Einfuhr im Monat Oktober auf 81 135 376 Pfund, was gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Zunahme um 13 318 970 Pfund bedeutet. Die Ausfuhr betrug im Monat Oktober 44 715 248 Pfund, sodaß die Zunahme gegen das Vorjahr 12 740 238 Pfund beträgt.

Newyork, 8. Nov. Infolge der Präsidentenwahl bleiben heute sämtl. amerikanischen Börsen geschlossen.

Forman gegen Schnupfen

Dose 30 ₰

Gasgefüllte Wotan-Lampen

~ Wotan „G" Lampen · 25–100 Watt ~

Die Schutzmarke auf der Glasglocke — Wotan „G" — ist die Qualitätsmarke

Man verlange ausdrücklich Wotan „G" bei den Elektrizitätswerken und Installateuren

Vogtländische Maschinenfabrik

(vormals J. C. & H. Dietrich) Aktiengesellschaft

Plauen i. V.

Bilanz am 30. Juni 1916

nach den Beschlüssen der Generalversammlung vom 6. November 1916. 47255

Aktiva.

An Grundstücke I	M.	403084.98
" Grundstücke II (Schweiz)	"	44800.—
" Fabrik- u. Verwaltungsgebäude	"	1492073.10
" Betriebsmaschinen und Transmissionen	"	125097.40
" Werkzeugmaschinen	"	392110.25
" Elektr. Licht- und Kraftanlage	"	1.—
" Riemen	"	1.—
" Werkzeuge und Fabrikeinrichtungen	"	1.—
" Modelle und Zeichnungen	"	1.—
" Dampfheizung, Gas- und Wasserleitungen	"	1.—
" Inventar und Automobile	"	1.—
" Feilbänke u. Schraubstöcke	"	1.—
" Gießerei-Anlage	"	441379.12
" Waren und Materialien	"	3905431.92
" Kasse Bestand	"	9265.80
" Guthaben b. Postscheckamt	"	68055.90
" Wechsel-Bestand	"	949238.36
" Wertpapiere u. Kautionen	"	1010482.50
" Hypotheken	"	12500.—
" Debitoren	"	7964522.71
	M.	16818089.24

Passiva.

Per Aktienkapital	M.	5250000.—
" Obligations-Anleihe	"	1147500.—
" Hypotheken	"	204000.—
" Reservefonds	"	3978825.29
" Spezial-Reservefonds	"	409182.—
" Delcredere-Konto	"	1205824.40
" Kautionen (Monteure, Arbeiter)	"	34089.56
" Rückstellung	"	91250.—
" nicht eingelöste Dividendenscheine	"	2400.—
" nicht eingelöste Obligations-Zinsscheine	"	10935.—
" ausgeloste noch nicht eingelöste Obligationen	"	25500.—
" Beamten-Unterstützungsfonds	"	126973.—
" Creditoren	"	2315024.14
" Netto-Gewinn	"	2016581.85
	M.	16818089.24

Gewinn- u. Verlust-Konto.

Debit.

An General- und Handlungsunkosten	M.	887156.04
" Mieten	"	5155.80
" Gebäude-Reparaturen	"	16776.10
" Abschreibungen (Gesamtabschreibungen in den letzten 6 bezw. 7 Jahren M. 4939922.36)	"	559366.84
" Netto-Gewinn	"	2016581.85
	M.	3485036.63

Gewinn- u. Verlust-Konto

Kredit

Per Vortrag aus 1915	M.	1015143.18
" Zinsen	"	176210.28
" Diskont und Agio	"	59955.31
" Brutto-Gewinn	"	2233727.86
	M.	3485036.63

Die Auszahlung der auf 10% festgesetzten Dividende erfolgt von heute ab mit M. **100.—** pro Aktie gegen Dividendenschein Nr. 14 der Vorzugsaktien, sowie gegen Dividendenschein Nr. 5, 21 und Nr. 4 der Stammaktien

in **Plauen** bei der **Vogtländischen Bank,**
" **Berlin** " " **Direktion der Disconto-Gesellschaft,**
" **Leipzig** " " **Allgemeinen Deutschen Credit-anstalt,**
" **Mannheim** " " **Rheinischen Creditbank** und deren **Filialen.**

Plauen i. V., den 6. November 1916.

Vogtländische Maschinenfabrik
(vorm. J. C. & H. Dietrich) Aktiengesellschaft.
Bauer. **Köhler.**

Weihnachtsgaben

für unsere Krieger im Felde

und unsere

Kriegsgefangenen im Auslande.

Auch in diesem dritten Kriegswinter sollen unsere tapferen Truppen im Felde, sowie unsere deutschen Gefangenen im Auslande mit einer Weihnachtsgabe erfreut werden.

Das badische Heimatland hat es übernommen, alle im Bereich des XIV. Armeekorps aufgestellten Truppenteile zu versorgen. Die Stadtverwaltung Mannheim beabsichtigt, gemeinsam mit dem Roten Kreuz Mannheim, eine größere Anzahl von Paketen zu diesem Zwecke zu stiften. Um möglichst viele Pakete abschicken zu können, ist es dringend notwendig, dass sich, wie bei früheren Weihnachtssendungen, auch Private durch Spendung von Geldmitteln und Uebernahme von Paketen beteiligen.

Wir richten daher an alle Einwohner Mannheims und Umgebung die herzlichste Bitte, uns in den Stand setzen zu wollen, recht viele Krieger durch Sendungen zu erfreuen.

Da die Pakete der Verpackung wegen, eine genaue bestimmte Form haben müssen, werden geeignete Schachteln im **Hauptbüro des Roten Kreuzes, Prinz-Wilhelmstraße 20, 1 Treppe hoch am:**

Montag den 13. November, Dienstag den 14. November und Mittwoch den 15. November 1916, jeweils Nachmittags von 3 bis 6 Uhr ausgegeben. Weitere Auskunft wird dort erteilt werden. Die gefüllten Schachteln werden an genannter Stelle am:

Montag den 21. November, Dienstag den 22. November und Mittwoch den 23. November 1916, jeweils Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wieder in Empfang genommen. In die Schachteln kann ein Kartengruß des Spenders eingelegt werden.

Zur Füllung der Pakete sind erwünscht: Hosenträger, Zahnbürsten, Zahnpulver, Haarbürsten, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Stiefelbürsten, Brustbeutel, Geldtäschchen, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Brieftaschen, Taschenmesser, elektrische Lampen, Ersatzbatterien, Essbestecke, Löffel, Büchsenöffner, Mundharmonikas, Nähkästchen, Sicherheitsnadeln, Zigarren, Zigaretten, Rauchtabak, Kautabak, kurze und lange Tabakspfeifen, Zigarrentaschen, Kartenspiele, Marmelade, Fruchtsäfte, alkoholfreie Getränke, Bouillonwürfel, eingemachte und gedörrte Früchte, Lesestoff, Spiele, Schach, Domino, Halma usw.

Geldgaben „Weihnachtsspende 1916 für die Truppen" nehmen entgegen:

Sämtliche hiesigen Banken und Bankgeschäfte, Mannheimer Darleihkasse, B 2, 1; Verkehrs-Verein, Rathaus Bogen 46/47; Baumstark & Geiger; R 1, 1; Geschwister Nies, Zigarrengeschäft, Jungbuschstr. 2; Volksküche I, R 5, 6/9; Volksküche II, Schwetzingerstrasse 83; Volksküche III, Alphornstrasse 2 Hauptlager Turnhalle, Charlottenstrasse 10.

Ortsausschuß vom Roten Kreuz
Mannheim. 47250

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gestern verschied nach kurzem Leiden im Alter von 75 Jahren meine liebe gute Mutter, Frau

Karl Wunder Witwe
Adelheid geb. Kober

MANNHEIM (R 1, 14), den 8. November 1916.

Dr. Otto Wunder
Gr. Notar in Rastatt z. Zt. Kriegsgerichtsrat bei einer Reservedivision

Die Beerdigung findet am Freitag, den 10. November, nachmittags 2 Uhr von der städtischen Leichenhalle aus statt.

Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Danksagung.

Für die vielen wohltuenden Beweise herzlicher Teilnahme an dem Hinscheiden meiner nun in Gott ruhenden unvergeßlichen lieben Frau, spreche hierdurch meinen innigsten Dank aus.

Karl Berle.

Mannheim, den 8. November 1916.

Wir schliessen nachmittags von 1 bis ½3 Uhr und **halten offen** bis 8 Uhr abends.
Ludwig & Schütthelm, Hofdrogerie, gegründet 1883 O 4, 3. Telefon 252 u. 7715. Filiale: Friedrichsplatz 19, Telefon 4968.

Kaufmännischer Verein Mannheim E. V.
Musensaal, Samstag, 11. Novbr. abends 8½ Uhr
Vortrag
des Reichstagsabgeordneten **Wolfgang Heine,** Berlin
„Der Deutsche Arbeiter und sein Vaterland"
Eintritt für Mitglieder und Inhaberinnen von Damenkarten frei. Karten für Nichtmitglieder zu Mark 1.— (fester Platz 50 Pfg. Zuschlag) im **Geschäftszimmer des Vereins sowie in den bekannten Verkaufsstellen.** 5008

Aufgebot.
Den Nachlaß des Küfermeisters Joh. Jakob Gippert, hier, J 3, 2, betr.
Alle Diejenigen, welche an den rubrizierten Nachlaß etwas schulden oder zu fordern haben, wollen dies binnen **8 Tagen** anher anzeigen. 62408
Der Nachlaßpfleger: **Georg Laubstiel,** Ortsrichter. Teleph. 7300

Herde und Oefen werden geputzt und ausgemauert. Rolläden und Jalousien repar. Franz Dallinger, Werderstraße 20. 846

Zeichner. Arbeiten übernimmt junger Techniker als Nebenbeschäftigung. Angeb. a. K. Speck, Waldhof Waldstr. 30a 489

Reissen, Gicht und Rheuma beugt man vor durch den Genuß meines präparierten Bohnenhülsen-Tee, Paket 50 Pfg. Infolge dieser guten Wirkung u. seines angenehmen Geschmackes wegen sollte er als Ersatz für chinesischen Tee in keiner Familie fehlen.
Kurfürsten-Drogerie, Th. von Eichstedt N 4, 13/14

Treppenbeleuchtung
Gasglühlicht-Zwerglampe mit einem Gasverbrauch v. 1 Pfg. in 8 Stund. erhältlich bei Huß, K 4, 6, part. Gasabzweigungen werden billigst ausgeführt. 5198

Privat-Wöchnerinnenheim J 7, 27. Teleph. 2525. 59367

Schlacken fuhr- oder waggonweise unentgeltlich abzugeben Anschlußgeleis direkt am Lagerplatz. Unkerfabrik **Gebrüder Heuss,** am Elektrizitätswerk.

Geldverkehr
Darlehen erhält jedes neue Mitglied durch Spar- und Credit-Genossenschaft Harleshausen b. Cassel. 13060

Miet-Gesuche
Bess. Herr sucht auf sof. gut **möbliertes Zimmer** Nähe Kaiserr. ev. Lindenh. Klosterden. erw. Angeb. u. Nr. 588 a. d. Geschst.

Unterricht
Gew. Lehrkraft ert. gründl. **Musik-Unterricht** Violine od. Klavier, mäß. Honorar. Ang. u. Nr. 587 an die Geschäftsst. d. Bl.

Stenographie, Maschinen- u. Schönschr. [illegible] auch Einzelunterricht erteilt gründl. u. garantiert f. Erfolg Privat-Institut Weiß Bismarckplatz 19 Tel. 4083. 58

Verloren
wurde in der Unterstadt am Montag zwischen 4 u. ½5 Uhr eine **goldene Uhr.** Abzugeb. geg. gute Belohnung Q 7, 14b, 4. St. 546

Eine junge **Halb-Angora-Katze** abh. gek. Abzug. geg. Bel. Nagel, E 1, 14, 3. St 497

Vermietungen
Wohnungen
T 4, 17 3 Wohn.-Zim. u. [illegible] z. v. Näh. Mannh. Aktien-Löwenkeller, B 6, 15.
Bgmstr. Fuchsstr. 2 Zimmer und [illegible] per sofort zu vermieten. Näheres Mannheimer Aktien-Brauerei Löwenkeller, B 6, 15.
Dalbergstr. 21/23 1 Zimmer und Küche [illegible] vm. Näh. Mannh. Aktien-Löwenkeller, B 6, 15.
Lindenhofstrasse [illegible] Zimmer und Küche [illegible] 1. Dezember zu vermieten. Näh. Mannh. Aktien-Löwenkeller, B 6, 15.
Rheinaustr. [illegible] schöne gr. [illegible] Wohn., fr. L. sof. [illegible] z. v. Zu erfr. part.
Rheinhäuserstr. 6 2 Zim. u. Küche [illegible] z. verm. Näh. part.
Rennershofstr. 4. St. 6-Zimmer-Wohnung Bad u. Zubehör [illegible] Lage m. Aussicht a. Schloßgart. u. Rhein [illegible] 537

Möbl. Zimmer
S 4, 13 III. Gut möbl. Zimmer [illegible] zu vermieten.
Schön möbl. Zimmer m. [illegible] m. Pr. p. sofort [illegible] Lange Rötterstr. [illegible] 5131

Vermietungen
Villa, Oststadt
elf Zimmer mit Zentralheizung und allem Zubehör, modern ausgestattet, preiswert zu verm. eten. Näheres durch
Tel. 1213. **Max Schuster** Tel. 1213.

Offene Stellen

Wir suchen einen erfahrenen **Korbflechter** zu engagieren, der im Stande ist unsere Kriegerfrauen **im Flechten von Transportkörben zu unterweisen.** 47260
Persönliche Vorstellung Freitag nachmittag zwischen ¼4 und ½5 Uhr in **P 6, 20 I.**
Nationaler Frauendienst: Abt. Nähstuben

Tüchtige, selbständig arbeitende
Isolierer
bei hohem Lohn für dauernde Beschäftigung sofort **gesucht.** — Meldungen mit Zeugnisabschriften an 47262
Gesellschaft für Isolierungen Bohle & Cie., Saarbrücken.

Putzfrau f. Samstags Vormitt. ges. Friedenberger, M 4, 5, II. 580

Wasch- u. Putzfrau sof. ges. Schmieder, Seckenheimerstraße 10, 4. St. 581

Gesucht. **Jüngerer Verkäufer oder Verkäuferin** für Lebensmittel sofort gesucht. Nur mit guten Zeugnissen finden Berücksichtigung. Anfrag. zwisch. ½9 und ½12 Uhr. 62400 **Sch. Obenheimer,** Tattersallstr. 12, Büro Hof.

Gesucht **zu sofortigem Eintritt tüchtiger Kraftwagenführer.** Ledige Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und Lohnanspr. bei ganz freier Station melden bei **Heilstätte Friedrichsheim Post Kandern (Baden).** 13068

Wir suchen einen möglichst militärfreien Mann als **Hausbursche und Packer** bei guter Bezahlung und dauernder Stellung. **Gebrüder Hahn** C 3, 16. 62400

Friseurgehilfe sofort gesucht. 501 **Philipp Kuhn,** Bahnhofplatz 3.

Für unsere Dampfheizung suchen wir zum sof. Eintritt einen erfahrenen **Heizer.** **S. Wronker & Co. Mannheim.**

Die erste **Hausdienerstelle** ist zu besetzen im 62405 **Hotel Reichspost in Heidelberg.**

Einige Frauen und Mädchen zum **Kartoffelschälen** gef. **Volksküche III** Alphornstraße 2a. 586

Besseren Damen mit guten Umgangsform. u. Redegewandtheit bietet sich dauernde gut bezahlte Existenz bei großer angesehener Firma. Einarbeitung erfolgt durch leitende Dame. Reflektant belieben sich zu melden Donnerstag den 9. ds. von 4—6 Uhr nachmittags bei **Frau v. Mas-ars-noensch, Werderstr. 3,** 1 Tr. bei **Frl. Hatz.** 13087

Brav. Mädchen sofort gesucht Clau, Waldpark 27, II. 1864

Braves fleißiges Mädchen für häusl. Arbeit sof. ges. Kühborn, G 5, 18 62401

Verkäufe
Gr. Büroschreibtisch u. sonst. Büromöbel z. verk. Anzus. tgl. v. 11—12 vorm. O 2, 2 [illegible] 5292

Prachtv. Brillantring und Ohrringe zu verk. Weidmann, L 13, 24. 62404

Piano, Harmonium b. Demmer, [illegible] 29 [illegible]

Mehrere Flurgarderoben solide, gefällige Modelle billig zu verkaufen. 64 Schwalbach Söhne B 7, 4 Anzusehen von 3—7 Uhr.

Eine gebrauchte **Reise-Schreibmaschine** System **Lambert** billig zu verk. G 5, 15 b. **Waibel.**

Gelegenheitskauf! 1 Paneldiwan, 1 Majolika-Ofen, 2 einz. Bettstellen m. Nachttischen, sehr preiswert zu verkaufen. F 5, 8. 62589

Weisskraut zum Einmachen Ztr. 5,50 Mk. 848 Herrmann, Böckstraße 4.

Ein Pferd gut im Zug, verkauft **Peter Müller IX** Spediteur 62387 Weinheim a. d. B.

Kauf-Gesuche
Einige **Drehstrom-Elektromotoren** 3—10 P.S. zu kaufen ges. **Liebhold & Co.** Rheinauhafen. 5927

Feldgrauer gut erhalt. **Waffenrock oder Feldbluse** zu kaufen gesucht. 62402 J. Hoos, N 7. 7.

Schlafzimmer- u. Kücheneinrichtung zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 62290 an die Geschst.

Wer die höchsten Preise für **getr. Kleider,** Stiefel, Wäsche, Möbel usw. erzielen will, wende sich an **Brym, T 2, 16.**

Heirat
Heirat aller Stände [illegible] vermittelt reell **Fr. Geiger, Q 7, [illegible]**

Privat-Beamter, [illegible] hier fremd, [illegible] Einkommen, wünscht [illegible] Fräulein od. junge Witwe ohne Kind bekannt [illegible] den zwecks baldiger späterer **Heirat.** Diskretion zugesichert [illegible] verlangt. Vermittler [illegible] beten. Ausführliche Zuschriften unt. Nr. [illegible] Geschäftsstelle [illegible]

MARCHIVUM

Verfügung.

(Vom 12. November 1915).

Verkauf militärischer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke verboten.

Gemäß § 9 unter b des Belagerungszustandsgesetzes 4. Juni 1851 bestimme ich:

Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, welche den im deutschen Heere und in der Kaiserlichen Marine gebräuchlichen gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes nur an Mitglieder der bewaffneten Macht die als solche unzweifelhaft erkennbar sind oder sich ausweisen, sowie an solche Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

Dieses Verbot gilt für Gewerbetreibende (Militäreffektenhändler, Schneider und dergl.) sowie für Personen ohne Gewerbe.

Wer dem Verbot zuwiderhandelt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Außerdem wird bei Gewerbetreibenden die Schließung des Gewerbebetriebes in Erwägung gezogen werden.

Das Verbot tritt mit seiner Verkündigung in Kraft.

Karlsruhe, den 12. November 1915.

gez. **Freiherr von Manteuffel,**
General der Infanterie.

Vorstehende Verfügung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 26. Oktober 1916.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Die Gerichtsvollzieher Krmbrunner und Gilsen haben ihren Dienst wieder übernommen: Gebietsgebiet

a) Gerichtsvollzieher Krmbrunner, wohnh. Luisenstraße 24, die Geschäfte des Distrikts VI umfassend:

Stadtteil zwischen Elisenstraße (11. Querstr.), Dammstraße, Lortzingstraße (3. Querstraße) und Waldhofstraße.

b) Gerichtsvollzieher Gilsen, wohnhaft Dammstraße 36, Eingang Dickermannstraße 8 (5. Querstraße), die Geschäfte des Distrikts XVII umfassend:

Gemarkung Mannheim, jenseits des Neckars, westlich der Eisenstraße (11. Querstraße) und Waldhofstraße.

Mannheim, 6. Nov. 1916.

Gr. Amtsgericht, Z. I.

Die Firma **Berioldi & Andreia** in Mannheim — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Jordan in Mannheim — klagt gegen den Fruchthändler **Tomaso Lolego**, — früher in Kaiserslautern, jetzt unbekannten Aufenthalts — auf Zahlung von 125 M. nebst 5% Zins seit Klagezustellung. 7156

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Gr. Amtsgericht in Mannheim auf

Dienstag, 10. Jan. 1917, vormittags 9½ Uhr

geladen.

Mannheim, 3. Nov. 1916.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 23 Firma **„Mannheimer Schaumbenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Prokura des Paul Koch ist erloschen. Konrad Platschke, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und zur sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt.

Mannheim, 7. Nov. 1916.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band XI O.-Z. 218 Firma **„Georg Ehrbar"**, Mannheim: Georg Ehrbar Ehefrau, Martha geb. Graymeyer, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

2. Band XII O.-Z. 85 Firma **„B. Würzburger & Sohn"**, Mannheim: Adolf Würzburger Ehefrau Olga geb. Cramer, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

3. Band XV O.-Z. 50 Firma **„Wilhelmine P. Kircher"**, Mannheim: Die Firma ist erloschen.

4. Band XV O.-Z. 205 Firma **„Max Neubauer"**, Mannheim: Die Firma ist erloschen.

5. Band XVII O.-Z. 44 Firma **„Otto Goethe"**, Mannheim: Die Firma ist erloschen.

6. Band XVIII O.-Z. 7 Firma **„Türkisches Haus Peter Sawitsch"** in Mannheim (P 6, 1), Inhaber: Peter Sawitsch, Conditor, Mannheim. Geschäftszweig: Türkische Conditorei.

7. Band XVIII O.-Z. 8 Firma **„Heinrich Hutter"**, Mannheim. (Mannheim-Neckarau Heinrich Hutter.) Inhaber: Heinrich Hutter, Fabrikant, Mannheim. Geschäftszweig: Eisenbauanstalt.

8. Band XVIII O.-Z. 9 Firma **„Andreas Birkhahn"**, Mannheim. (Wiederbgkr. 28) Inhaber: Andreas Birkhahn, Kaufmann, Mannheim. Andreas Birkhahn Ehefrau, Luise geb. Kleitner, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Färberei und Reinigungsgeschäft.

9. Band XVIII O.-Z. 10 Firma **„Jacob Roos"**, Mannheim (Rupprechtstraße 9) Inhaber: Jacob Roos, Kaufmann, Mannheim. Jakob Roos, Ehefrau Johanna geb. Roos, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

10. Band XVIII O.-Z. 11 Firma **„Carl Haut"**, Mannheim (C 1, 14), Inhaber Carl Haut, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Pianohandlung und Reparaturwerkstätte.

11. Band XVII O.-Z. 100 Firma **„Alfred Goersuch & Co."** in Mannheim. Die Prokura des Paul Koch ist erloschen. Konrad Platschke, Mannheim, ist als Einzel-Prokurist bestellt. 7160

Mannheim, 8. Nov. 1916.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 45 Firma **„Deutsche Oxydrie-Aktiengesellschaft"** in Mannheim wurde heute eingetragen: Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 26. Sept. 1916 in Gegenstand des Unternehmens die Herstellung und der Vertrieb von Maschinen, Apparaten und Armaturen, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Sauerstoff, Wasserstoff, aller verdichteten und verflüssigten Gasen, ebenso der Handel mit diesen Erzeugnissen, sowie alles was diesem Zweck dient. Die Gesellschaft ist auch befugt, ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Konsul Leo Simon und Dr. Ignatz Rosenberg sind mit Wirkung vom 26. September 1916 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden; die Vorstandsmitglieder Edmund Mayer und Dr. Josef Steingroever haben ihren Wohnsitz nach Berlin verlegt. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 26. September 1916 wurde § 2 des Gesellschaftsvertrags (Gegenstand des Unternehmens) abgeändert und § 15 des Gesellschaftsvertrags (das die ordentliche Generalversammlung spätestens im Juli jeden Jahres stattfindet), gelöscht. 7149

Mannheim, 8. Nov. 1916.

Großh. Amtsgericht Z. I.

Zum Handelsregister B Band XIII, O.-Z. 45 wurde heute eingetragen:

Firma **Süddeutsche Textilwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Mannheim. Gegenstand des Unternehmens ist: die Herstellung, Anschaffung und der Vertrieb von Textil- und Zellulose-Gespinsten, Geweben, Säcken und sonstigen textilen oder ähnlichen Erzeugnissen. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichen oder verwandten Unternehmungen der Textilindustrie zu beteiligen und alle Geschäfte abzuschließen, welche der Förderung ihres Zweckes dienen. Das Stammkapital beträgt 100000 Mk. Geschäftsführer ist Friedrich Ehrhardt, Direktor, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Oktober 1916 festgestellt. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 7150

Mannheim, 8. Nov. 1916.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Zum Handelsregister A Band XV O.-Z. 37 Firma **„Georg Schmitt, Kunstmühle"**, Mannheim: Die Firma ist erloschen.

Mannheim, 8. Nov. 1916.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Zum Handelsregister B Band III O.-Z. 16 Firma **Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik** in Mannheim wurde heute eingetragen: Die bisher stellvertretenden Vorstandsmitglieder Willy Klaveßn, Mannheim, Dr. William Berghegger, Mannheim-Rheinau und Paul Jander, Mannheim, sind zu Mitgliedern des Vorstandes bestellt. Willy Klaveßn zeichnet die Firma zusammen mit Dr. Berghegger oder mit Paul Jander oder einem Prokuristen. Die Zeichnung der Firma durch Dr. Berghegger und Paul Jander zusammen oder durch einen dieser beiden mit einem Prokuristen ist ausgeschlossen. 7148

Mannheim, 6. Nov. 1916.

Großh. Amtsgericht Z. I.

Zum Genossenschaftsregister Band II O.-Z. 34 wurde heute eingetragen:

Firma **„Geflügelzucht und Eierproduktions-Genossenschaft Mannheim eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht"** in Mannheim. Das Statut ist am 21. Oktober 1916 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: Eierproduktion und Nutzgeflügelzucht. Die Erzeugnisse kommen in erster Linie den Mitgliedern zu gute; etwaige Ueberschüsse können anderweitig verwendet werden. Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma im Amtsblatt des Registergerichts. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder, indem diese der Firma ihre Namens-Unterschriften beifügen. Die Haftsumme beträgt 50 Mark, die höchste Zahl der Geschäftsanteile 100. Vorstandsmitglieder sind: Josef Schuck, Buchbindermeister, Mannheim, August Geil, Geschäftsführer, Mannheim, Otto Gehring, Stadtrevisor, Mannheim. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet. 7161

Mannheim, 3. Nov. 1916.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Zum Handelsregister B, Band XIII, O.-Z. 42, Firma **Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 Niederlassung Inland mit beschränkter Haftung** in Mannheim wurde heute eingetragen: Julius Hermann, Mannheim, und Heinrich Ludwig Schilling, Mannheim, sind zu Prokuristen bestellt und je in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. 7160

Mannheim, 6. Nov. 1916.

Gr. Amtsgericht, Z. I.

Bekanntmachung.

Das Verhalten der Jugend betr.

Zur Aufrechterhaltung der Zucht innerhalb der heranwachsenden Jugend werden hiermit bis auf weiteres auf Grund des § 29 des P.-St.-G.-B. folgende Anordnungen mit sofortiger Wirksamkeit getroffen:

1. Das überlaute und belästigende Schreien und Lärmen der Kinder unter 14 Jahren, das Herumbalgen und das Werfen mit Steinen oder anderen harten Gegenständen auf den Straßen und Plätzen ist untersagt.
2. Nach 8 Uhr abends dürfen Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung Erwachsener sich nicht mehr im Freien aufhalten.
3. Gemeinsame Spiele und Ansammlungen der Kinder unter 14 Jahren außerhalb der Häuser nach eingetretener Dunkelheit sind verboten.
4. Das Rauchen durch jugendliche Personen unter 16 Jahren ist verboten.
5. Die Abgabe (entgeltliche oder unentgeltliche) von Tabak, Zigarren oder Zigaretten an jugendliche Personen unter 16 Jahren ist untersagt.
6. Eltern, Vormünder oder Stellvertreter sind verpflichtet, für die Einhaltung vorstehender Anordnungen durch ihre Kinder und Schutzbefohlenen Sorge zu tragen.

Kinder unter 14 Jahren, die vorstehenden Anordnungen zuwiderhandeln, werden von der Schutzmannschaft auf die nächste Polizeiwache gebracht und dort so lange festgehalten, bis sie von ihren Angehörigen abgeholt werden. Im Uebrigen werden Zuwiderhandlungen mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen geahndet.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 11. 2. 1916 Nr. 5629 wurde gemäß § 29 Absatz 2 des Polizeistrafgesetzbuches die Erneuerung vorstehender Verfügung angeordnet.

Mannheim, den 24. Oktober 1916.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Nr. 22801. Frau Anna Schäfer geb. Kirn hier, hat den Verlust des von der Städt. Sparkasse Mannheim auf den vorbezeichneten Namen der Genannten ausgestellten **Sparbuches Nr. 39500** mit einem Einlageguthaben am 23. Juli 1916 von **Mk. 123.58** anher angezeigt und dessen Kraftloserklärung beantragt.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß § 14 des Gesetzes vom 18. Juni 1899 die Kraftloserklärung des genannten Sparbuchs erfolgen würde, wenn dasselbe nicht **innerhalb eines Monats**, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, von seinem derzeitigen Inhaber unter Geltendmachung seiner Rechte anher vorgelegt wird. 7164

Mannheim, 6. Nov. 1916.

Städt. Sparkasse:
Schmelcher.

Verkauf eines fahrbaren Getreide-Elevators mit 2 selbsttätigen Absackwagen und 220 Volt Gleichstrommotor

(L. Finanzministerialverordnung v. 3. 1. 07), stündliche Leistung des Elevators: rd. 30000 Kg, Ausladung: rd. 9,8 m, Spurweite: rd. 2,42 m, stündliche Leistung einer Wage: rd. 18000 Kg. Nähere Beschreibung und Verkaufsbedingungen von uns zu erheben, von auswärts unter Einsendung v. 50 Pf. in Briefmarken. Angebote verschlossen, postfrei und mit Aufschrift „Verdingung Elevator" spätestens bis 22. November 1916, vorm. 10 Uhr bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 7127

Mannheim, 25. Okt. 1916.

Gr. Werkstätteninspektion.

Bekanntmachung.

Anbau von Sonnenblumen für die Oelgewinnung betr.

Um den Anbau der für die Oelgewinnung überaus wertvollen Sonnenblume zu fördern, werden Anmeldungen des Bedarfs an Saatgut auf unserem Büro, Kaufhaus Zimmer Nr. 59, während der üblichen Dienststunden entgegengenommen. St 2475

Mannheim, 30. Okt. 1916.

Städt. Nebenamt:
J. V.: Horowitz.

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

9. Jahrgang. Mannheim, den 8. November 1916. Nr. 91.

Ausführungs-Bekanntmachung

der Reichs-Bekleidungsstelle zu §§ 11 und 12 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung.

Vom 31. Oktober 1916.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 3. Juli 1916 (Reichsanzeiger Nr. 157) zur Ausführung des § 11 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung wird nach Gehör des Beirats der Reichsbekleidungsstelle folgendes bestimmt:

§ 1.
Allgemeines.

1. In Zukunft kann nur die Deckung des notwendigsten Bedarfs jedes Einzelnen an Oberkleidung, Strümpfen, Leibwäsche und sonstiger Unterkleidung, sowie des notwendigsten Bedarfs an Web-, Wirk- und Strickwaren für Hauswirtschaft, Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe durch Ausstellung eines Bezugsscheins gestattet werden. Es wird dabei auf die im Besitz des Antragstellers befindlichen Vorräte sorgfältig Rücksicht zu nehmen sein.

2. Soweit der Antrag in Vertretung oder im Auftrage eines Verbrauchers gestellt wird, kann in der Regel von Erörterung des Vertretungs- oder Auftragsverhältnisses abgesehen werden.

3. Den Behörden, öffentlichen und privaten Krankenanstalten und solchen anderen Anstalten, deren Bedarf nach Anordnung des Reichskanzlers oder der Landeszentralbehörden von der Reichsbekleidungsstelle gedeckt werden soll, dürfen Bezugsscheine nur von der Reichsbekleidungsstelle, nicht durch andere Stellen ausgefertigt werden.

4. Bezugsscheine dürfen nur die auf Grund von § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 durch besondere Verfügungen damit beauftragten Behörden und die Reichsbekleidungsstelle ausstellen. Alle anderen Behörden, auch Militärbehörden, sind zur Ausstellung von Bezugsscheinen nicht berechtigt.

§ 2.
Besonderes über die Vermutung der Notwendigkeit der Anschaffung.

Die Vermutung der Notwendigkeit der Anschaffung von gewissen Kleidungs- und Wäschestücken kann angenommen werden:

a) bei Gründung eines Haushalts (§ 3),
b) für Wöchnerinnen und Säuglinge (§ 4),
c) bei Krankheiten und Todesfällen (§ 5).

§ 3.
Gründung eines Hausstandes.

Es kann während des Krieges nicht als angemessen erachtet werden, daß bei Gründung eines Hausstandes die Ausstattung in der üblichen oft auf ein Menschenalter berechneten Menge beschafft wird. Der junge Hausstand muß sich vielmehr während des Krieges mit einer wesentlich geringeren Menge an Wäsche und Kleidungsstücken begnügen. Vorrasschaffung ist also auch in diesem Falle ausgeschlossen, und es dürfen Bezugsscheine nur für solche Gegenstände und nur in dem Umfange gegeben werden, wie sie in dem neuen Hausstande für das erste Jahr gebraucht werden.

§ 4.
Wöchnerinnen und Säuglinge.

Nach § 2 Nummer 23 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 kann fertige Säuglingsbekleidung ohne Bezugsschein gekauft werden. Bezüglich der Säuglingswäsche und der Wäsche- und Kleidungsstücke, die für die Wöchnerinnen erforderlich sind, kann die Notwendigkeit der Anschaffung in angemessenem Umfange ohne weitere Erörterung als gegeben angesehen werden.

Für Kinder von 1—14 Jahren kann eine besondere Vermutung der Notwendigkeit der Anschaffung nicht mehr zugestanden werden.

§ 5.
Krankheiten und Todesfälle.

Bei schweren Krankheiten, die einen besonders starken Verbrauch von Wäsche für den Kranken zur Folge haben, kann auf Grund ärztlicher Bescheinigung ein besonderer über das sonst übliche Maß hinausgehender Bezug von Wäschestücken bewilligt werden.

In Trauerfällen kann zwar ohne weiteren Nachweis der Notwendigkeit für neue Oberkleidung ein Bezugsschein auf Trauerkleidung gewährt werden, jedoch in kleinem Falle mehr als für 2 vollständige Oberkleidungen.

§ 6.
Besondere Kleidung für kirchliche Feiern und beim Eintritt in einen Beruf.

a) Für die bei der Konfirmation beziehentlich der ersten heiligen Kommunion übliche Festkleidung kann die Bescheinigung zwar ohne besonderen Nachweis des Bedürfnisses für ein Stück jedes der in Betracht kommenden Kleidungsstücke erteilt werden; es darf jedoch von den zuständigen Stellen erwartet werden, daß sie während der Dauer des Krieges auch ihrerseits auf die Einhaltung größter Sparsamkeit und darauf hinwirken, daß von Beschaffung besonderer Kleidung für diese Zwecke möglichst Abstand genommen wird.

b) Beim Eintritt in einen Beruf kann von Erörterung des Bedürfnisses nur bezüglich der erforderlichen Arbeitskleidung abgesehen werden.

§ 7.
Erleichterung der Beschaffung des Bezugsscheins für neue Oberkleidung bei Abgabe getragener Stücke.

Nach § 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916, soll von der Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung neuer Herren-, Damen-, Mädchen- oder Kinderoberkleidung abgesehen werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebescheinigung einer der von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein entsprechendes gleichartiges von ihm getragenes gebrauchsfähiges Kleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat. Derartige Bezugsscheine dürfen jedoch für dieselbe zu versorgende Person bis Ende 1917 nur erteilt werden,

a) bei Herrenoberkleidung bis zu 2 Ueberziehern und 2 vollständigen Anzügen. Dabei gelten der einzelne Rock (bzw. Jacke), die einzelne Weste und das einzelne Beinkleid als Teile eines vollständigen Anzuges;
b) bei Damenoberkleidung bis zu 2 Mänteln, 3 Kleidern, 2 Mantelröcken und 2 Röcken. Dabei gelten die einzelne Bluse und der einzelne Kleiderrock als Teile eines Kleides;
c) bei Mädchen- oder Kinderoberkleidung bis zu 2 Mänteln und 8 Kleidern.

Auf einem dortigen Bezugsschein ist das dem abgegebenen entsprechende gleichartige Oberkleidungsstück nach dem Wortlaut des Verzeichnisses B im § 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober mit der dort aufgeführten Preisgrenze anzugeben. Hierzu ist nur der Bezugsscheinvordruck C zu verwenden, den die Kommunalverbände von der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung unentgeltlich beziehen können.

Die Abgabebescheinigung lautet auf den Namen des bisherigen Trägers des Oberkleidungsstückes. Sie ist nicht übertragbar. Sie ist von der Ausfertigungsstelle gegen Auslieferung des Bezugsscheines abzunehmen und zu vernichten. Die Abgabe des Bezugsscheines ist in der Personallliste mit dem Vermerk „Gegen Abgabebescheinigung" unter Beifügung des Namens des bisherigen Trägers einzutragen.

Bis zur Bestimmung von Abnahmestellen durch die Reichsbekleidungsstelle können Kommunalverbände oder Gemeinden Oberkleidung vorläufig für die Reichsbekleidungsstelle mit deren Genehmigung annehmen. Die erforderlichen Vordrucke können von der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung unentgeltlich bezogen werden.

§ 8.
Besondere Vorschriften über Bezugsscheine für Strümpfe, Leibwäsche und sonstige Unterkleidung.

Für Strümpfe, Leibwäsche und sonstige Unterkleidung aller Art ist vor Erteilung des Bezugsscheines der Nachweis des Bedürfnisses in jedem Fall zu fordern und unter Berücksichtigung der bei dem zu Versorgenden vorhandenen Vorräte besonders sorgfältig zu prüfen.

§ 9.
Lieferung von Arbeitskleidung durch gewerbliche Betriebe und ihnen angegliederte Wohlfahrtseinrichtungen.

An die Leitung von gewerblichen Betrieben oder ihnen angegliederten Wohlfahrtseinrichtungen, die ihren Arbeitern oder Angestellten Arbeitskleidung entgeltlich oder unentgeltlich liefern, kann die Bescheinigung unter Berücksichtigung der Beschäftigungsart und der Beschäftigungsdauer während des Krieges, jedoch mit Einhaltung der notwendigen Sparsamkeit nach Prüfung des Bedürfnisses ausgestellt werden, soweit nicht für solche Betriebe die Vorschriften in § 2 Ziffer 2 und § 16 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 gelten.

Diese Arbeitskleidung darf nicht an in diesen Betrieben beschäftigte Kriegsgefangene geliefert werden. Für die Beschaffung der Web-, Wirk- und Strickwaren, die zur Unterbringung und Bekleidung der Kriegsgefangenen dienen, sorgt die Militärverwaltung.

§ 10.
Beschaffung für Militärpersonen und Kriegsgefangene.

1. Inbetreff der Beschaffung von Strümpfen, Wäsche und sonstigem Unterzeug für Militärpersonen gilt folgendes:

a) Unteroffiziere (ausgenommen die in Ziffer 2 bezeichneten Klassen) und Mannschaften werden dienstlich hinreichend mit Unterzeug versorgt, so daß in der Regel ein Bedürfnis zur eigenen Beschaffung nicht vorliegt. Wo das

Verantwortlicher Redakteur Fritz Joos. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

im einzelnen doch bekannt wird, bedarf es hierzu einer Bescheinigung des nächsten Disziplinarvorgesetzten des betreffenden Unteroffiziers und Gemeinen. Bei erstmaliger oder Wiedereinstellung von Unteroffizieren oder Gemeinen ist, da diese Leute bei ihrem Truppenteil vollkommen eingekleidet werden, die Gebührnisfrage grundsätzlich zu verneinen.

b) Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinärofficiere, Beamte der Militär- und Marineverwaltung, Beamtenstellvertreter, Musikmeister, Unterärzte, Untervetenäre, Deckoffiziere, Zeugfeldwebel, Feuerwerks- und Festungsbau-Feldwebel, Offiziersstellvertreter, Oberfeuerwerker, Feuerwerker, Unterzahlmeister, Unterinspektoren und sonstige Gehalt empfangende Unteroffiziere, die sich ihr Unterzeug selbst zu besorgen haben, haben sich gleichfalls, wie unter a) angegeben, die Notwendigkeit der Anschaffung von ihrem nächsten Disziplinarvorgesetzten bescheinigen zu lassen.

c) Die unter a) und b) erwähnte Bescheinigung des Disziplinarvorgesetzten kann unter Verwendung des Bezugsscheinvordrucks B durch Ausfüllung und Stempelung des linken unteren Teils des Bezugsscheins erfolgen. Die Ausfertigung der Bezugsscheine erfolgt nur durch eine auf Grund von § 12 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 bestellte bürgerliche Bezugsscheins-Ausfertigungsstelle, wenn die unter a) und b) erwähnte Bescheinigung des Disziplinarvorgesetzten vorgelegt wird. Sie kann aber in Abweichung von § 12 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 nicht nur durch die Ausfertigungsstelle des Wohnorts der Militärperson, sondern durch jede Ausfertigungsstelle im Deutschen Reiche erfolgen; in diesem Falle hat die ausfertigende Stelle der Ausfertigungsstelle des Wohnorts Mitteilung von der Ausfertigung des Bezugsscheins zu machen. Postkartenvordrucke Nr. 125 hierzu können Behörden von der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung unentgeltlich beziehen. Die Eintragung in die Personalliste erfolgt nur von der zuständigen Ausfertigungsbehörde des Wohnorts, die Eintragungen in die Warenliste nur von der Behörde, die den Bezugsschein ausgefertigt hat.

d) In Fällen, in denen eine Bescheinigung des Disziplinarvorgesetzten nicht rechtzeitig beigebracht werden kann, z. B. während eines Urlaubs nach dem Wohnort, gilt der für die Zivilbevölkerung vorgeschriebene Weg, d. h. Prüfung und Ausfertigung erfolgt nur durch die Behörde des Wohnorts nach Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung.

e) Militärpersonen im Sinne dieser Bekanntmachung sind auch diejenigen Angehörigen verbündeter Heere, die sich aus dienstlicher Veranlassung im Inlande aufhalten.

2. Für mehrere Militärpersonen oder ganze Truppenteile dürfen Bezugsscheine nicht ausgestellt werden. Dies gilt auch für Liebesgaben.

3. Für Bekleidung, die von den Angehörigen an Gefangene in feindliche Länder geschickt werden soll, ist durch Befragen bezw. durch Einforderung einer glaubhaften Versicherung des Antragstellers, von Briefen des Gefangenen usw. die erforderliche Unterlage für die Ausstellung eines Bezugsscheines zu beschaffen.

4. Für in Deutschland untergebrachte Kriegsgefangene feindlicher Länder, die dem Unteroffizier- beziehentlich Gemeinenstand angehören, sind Bezugsscheine nicht auszustellen. Für kriegsgefangene Offiziere und Beamte im Offiziersrang können zwar Bezugsscheine durch die nach §§ 12 und 18 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 für den Bezirk des Gefangenenlagers bestellte zuständige Bezugsscheins-Ausfertigungsstelle ausgefertigt werden, jedoch nur dann, wenn die unbedingte Notwendigkeit der Beschaffung durch den Kommandanten des Gefangenenlagers bescheinigt ist.

5. Militäruniformen, Uniformbesatz, Militärausrüstungsgegenstände und Wickelgamaschen unterliegen nach § 2 Nummer 19 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 nicht der Bezugsscheinspflicht.

6. Kantinen innerhalb des deutschen Reichs, sowohl verpachtete wie die von den Truppen selbst bewirtschafteten, sind den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 unterworfen und dürfen bezugsscheinpflichtige Waren nur gegen Bezugsschein veräußern.

§ 11.

Ausfertigung des Bezugsscheines in besonderen Fällen.

Nicht nur die zuständige Ausfertigungsbehörde des Wohnorts des Antragstellers, sondern jede Ausfertigungsbehörde im Deutschen Reiche ist zur Ausfertigung eines Bezugsscheines ermächtigt in folgenden Fällen plötzlichen dringenden Bedarfs, falls die rechtzeitige Beschaffung eines Bezugsscheines bei der Behörde des Wohnortes nicht mehr möglich ist:

a) bei plötzlicher Erkrankung oder bei plötzlichem Witterungswechsel im Falle bestehender Krankheit, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß die Gesundung bei Nichterhalt des gewünschten Gegenstandes gefährdet ist;

b) bei Verlust oder Beschädigung eines Bekleidungsstückes, die den weiteren Gebrauch ausschließt, wenn ein sofortiger Ersatz unbedingt erforderlich, aber nicht vorhanden ist;

c) bei Todesfällen bezüglich der Trauer- und Totenkleidung und Sargausstattung.

Die Voraussetzungen unter b und c sind glaubhaft darzutun. In allen diesen Fällen darf nur das unbedingt Notwendigste zugebilligt werden.

Die ausfertigende Behörde hat an die zuständige Ausfertigungsbehörde des Wohnortes Mitteilung von der Ausfertigung des Bezugsscheines zu machen. Postkartenvordrucke Nr. 125 hierzu können die Kommunalverbände von der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung unentgeltlich beziehen. Die Eintragung in die Personalliste erfolgt nur von der zuständigen Ausfertigungsbehörde des Wohnorts, die Eintragung in die Warenliste nur von der Behörde des Aufenthaltsorts, die den Bezugsschein ausgefertigt hat.

§ 12.

Ausfertigung des Bezugsscheines für deutsche Schiffer und Flößer.

Den deutschen See- und Binnenschiffern und Flößern können die zuständigen Ausfertigungsbehörden des Wohnortes auf Antrag eine Personalkarte ausstellen, die mit Datum der Ausstellung und Siegel zu versehen ist. Gegen Vorlegung dieser Personalkarte ist jede Ausfertigungsbehörde im Deutschen Reich ermächtigt, Bezugsscheine für den Inhaber und dessen mitfahrende Angehörigen auszustellen. Diese Ausstellung ist auf der Personalkarte zu vermerken.

Die ausfertigende Behörde hat an die zuständige Ausfertigungsbehörde des Wohnortes Mitteilung von der Ausfertigung des Bezugsscheines zwecks Eintragung in der dort zu führenden Personalliste zu machen. Postkartenvordrucke Nr. 125 hierzu können die Kommunalverbände von der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung unentgeltlich beziehen. Die Eintragung in die Warenliste erfolgt nur von der Behörde, die den Bezugsschein ausgefertigt hat.

Die erstmalig ausgestellte Personalkarte hat die Nr. 1 zu tragen. Ist sie voll ausgefüllt, kann der Inhaber gegen ihre Vorlegung bei der zuständigen Ausfertigungsbehörde seines Wohnorts eine weitere Personalkarte beantragen, die die Nr. 2 erhält etc.

Der Antragsteller hat die sämtlichen ihm ausgehändigten Personalkarten sorgfältig aufzubewahren und sie bei jedem Antrag auf Ausfertigung eines Bezugsscheins zur Prüfung vorzulegen.

§ 13.

Militärische Beschlagnahmen und Veräußerungsbeschränkungen.

Die von den Militärbefehlshabern veröffentlichten Beschlagnahmen und Veräußerungsbeschränkungen werden durch die Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle nicht berührt.

§ 14.

Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen und Verbote in § 7 Absatz 3 Satz 2 und § 9 Absatz 2 Satz 1 dieser Bekanntmachung unterliegen der Strafandrohung des § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916; auch kann die zuständige Behörde nach § 15 dieser Bundesratsverordnung die betreffenden Betriebe schließen beziehentlich die Fortsetzung des betreffenden Wandergewerbes untersagen.

§ 15.

Ausnahmebewilligung.

Zu der für die §§ 10 bis 12 dieser Bekanntmachung erforderlichen Ausnahmebewilligung von § 12 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 ist die Reichsbekleidungsstelle durch Verfügung des Reichskanzlers vom 19. Oktober 1916 ermächtigt worden.

§ 16.

Inkrafttreten.

Die Bestimmung in § 10 Ziffer 1 e tritt am 1. Dezember 1916 in Kraft. Bis dahin kann die Ausfertigung der Bezugsscheine für Militärpersonen sowohl nach dieser Bestimmung wie nach der bisherigen Bestimmung des § 8 der aufgehobenen Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 3. Juli 1916 erfolgen.

Die übrigen Bestimmungen der vorstehenden Bekanntmachung treten sofort in Kraft.

Berlin, den 31. Oktober 1916. 7157

Reichsbekleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Beutler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Vorstehende Bekanntmachungen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 3. November 1916.

Großh. Bezirksamt.
Abteilung IV.

Bekanntmachung über Bezugsscheine.

Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 463).

Vom 31. Oktober 1916.

Auf Grund der §§ 11, 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

§ 1.

Die Bekanntmachung, betreffend die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) nebst den hierzu erlassenen Bekanntmachungen vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 693), 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 623), 21. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 638) und 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1000) werden aufgehoben.

§ 2.

Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) mit Ausnahme der §§ 7, 8 Abs. 6, §§ 10, 14, 15 und 20 finden auf die im nachstehenden Verzeichnis A (Freiliste) aufgeführten Gegenstände keine Anwendung. Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Den Krankenanstalten und Krankenkassen mit eigener Verbandstoffniederlage ist es verboten, auf Grund von Nr. 16 des nachstehenden Verzeichnisses A Verbandstoffe ohne Bezugsschein zu erwerben. Die Ausstellung von Bezugsscheinen für sie erfolgt durch die Reichsbekleidungsstelle Abteilung B für Anstaltsversorgung auf dem in § 16 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 vorgeschriebenen Wege. Die Reichsbekleidungsstelle ist berechtigt, anstelle einer Erteilung von Bezugsscheinen die unmittelbare Lieferung von Verbandstoffen zu veranlassen.

Verzeichnis A (Freiliste).

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Futaten ausschließlich aus den unter Nummer 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Strümpfe und Handschuhe gelten jedoch die Bestimmungen unter Nr. 4.
4. Strümpfe aus Natur- oder Kunstseide. Halbseidene Strümpfe; darunter sind nur solche zu verstehen, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen, Baumwollene Damen-, Knaben- und Mädchenstrümpfe, um deren jedes Doppelpaar weniger als 400 Gramm wiegt. Baumwollene Herrensocken, von denen das Dutzendpaar weniger als 250 Gramm wiegt. Baumwollene Kindersocken bis zur Größe 8, von denen das Dutzendpaar weniger als 250 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen.
Baumwollene Füßlinge (Ersatzfüße).
Seidene und halbseidene Handschuhe. Solche baumwollene gewirkte leichte Sommerhandschuhe, die ausschließlich aus 8fer einfach oder schwerem Garn hergestellt sind. Dagegen sind alle ganz oder teilweise gefütterten oder doppelgearbeiteten oder gelkebte baumwollenen Stoffhandschuhe bezugsscheinpflichtig.
5. Bänder, Kordeln, Schnüre und Litzen. Schnürsenkel, Hosenträger und Strumpfbänder. Gürtel aus Gummiband.
6. Spitzen und Besatzstickereien.
Wäschestickereien und bemusterte oder bestickte Tülle, sämtlich nur bis zu einer Breite von 30 cm. Tapisseriewaren, Posamentierwaren für Möbel- und Kleiderbesatz. Taschen mit oder ohne Bügel, Lampenschirme.
Canevas und glatte Kongreßstoffe sind bezugsscheinpflichtig.
7. Mützen, Hauben, Hüte und Schleier.
8. Schirme und Schirmhüllen.
9. Teppiche, Läuferstoffe, ungefütterte Bettüberdecken und abgepaßte farbige Tischdecken.
Matratzen und fertiggefüllte Inletts, Polsterwaren.
Steppdecken sind bezugsscheinpflichtig.
10. Möbelstoffe mit Ausnahme der Futterstoffe zu Möbeln und Vorhängen.
Gemusterte Wandbespannstoffe, Gobelins und Gobelinsstoffe.
11. Gardinen und Vorhänge, beide, soweit sie abgepaßt gewebt sind.
Gemusterte Tüll- und Mullgardinen meterweise.
13. Velvets (baumwollene Sammete) und solche halbseidene Sammete, die nicht unter Nummer 2 fallen.
14. Baumwollene Stickereistoffe, baumwollene gewebte oder gewirkte Spitzenstoffe und baumwollene glatt oder gemustert gewebte undichte Kleiderstoffe.
15. Baumwollene bedruckte undichte Kleiderstoffe.
15a. Wachstuch.
15b. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Futaten ausschließlich aus den unter Nummer 13, 14, 15 und 15a genannten Stoffen hergestellt sind.
16. Verbandstoffe und Damenbinden.
Orthopädische Bandagen.
17. Konfektionierte gewähte Weißwaren (ungewaschen), insbesondere Bäffchen, Rüschen, Halskrausen, Jabots.
19. Fertige Fracks, Uniformbesatz.
Militäruniformen, Militärausrüstungsgegenstände (d. h. nur für Militärpersonen verwendbare Gegenstände), Wickelgamaschen.
21. Mit Pelz gefütterte oder übergogene Kleidungsstücke.
Imitierte Pelzgarnituren aus baumwollenem oder wollenem Plüsch, Krimmer oder Astrachan.
23. Fertige Säuglingsbekleidung für Kinder bis zu einem Jahre.
Gummiunterlagen für Säuglinge.
24. Korsette, soweit sie am 31. Oktober 1916 fertiggestellt waren.
26. Gemusterte weiße Tischzeuge, soweit sie abgepaßt gewebt sind.
27. Reise- und Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 50 Mark für das Stück übersteigt.
28. Krogen und Manschetten, Vorstecker und Einsätze, Krawatten.
29. Taschentücher, sofern sie der Fläche nach zu einem Drittel oder mehr aus Spitzen bestehen.
31. Schutzwaren.
35. Gummimäntel und gummierte Badeartikel. Der Gummierung steht Ersatzgummierung gleich.
36. Spielwaren aus Web-, Wirk- und Strickwaren, soweit die dazu erforderlichen Stoffe am 2. September 1916 bereits zugeschnitten waren.
37. Bezugsstoffe, deren Meterpreis nicht mehr als 1 Mark für das Stück beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen, Handschuhen, Taschentüchern und Schweißtüchern. Für Stoffe gilt jedoch die Bestimmung unter Nummer 38. Von diesen Gegenständen darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.
38. Stoffe bis zu Längen von 30 cm, sowohl Reste wie vom Stück geschnitten, sofern der Kleinhandelspreis für diesen Stoffrest oder dieses abgeschnittene Stoffstück nicht mehr als 1 Mark beträgt. Von diesen Stoffresten oder abgeschnittenen Stoffstücken darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Alle nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellten Korsette müssen vor der Fertigstellung auf der Innenseite am unteren Rande den deutlich sichtbaren unauswaschbaren Stempel: (Nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt) erhalten. Sofort nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung haben sämtliche Fabrikations-, Großhandels- und Kleinhandelsbetriebe, in denen Korsette auf Lager sind, eine Aufnahme zu machen, in der die bei ihnen lagernden Korsette stück- oder dutzendweise einzutragen sind. Das Aufnahmeverzeichnis ist mit Datum und Unterschrift des Inhabers abzuziehen, sorgsam aufzubewahren und den Ueberwachungspersonen auf Verlangen vorzulegen. Vor Abschluß dieses Aufnahmeverzeichnisses ist der Verkauf von Korsetten verboten. Jedes verkaufte Korsett ist von dem Aufnahmeverzeichnis abzuschreiben.

§ 3.

Bezugsscheine für die im nachstehenden Verzeichnisse B aufgeführten Gegenstände können, ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebescheinigung einer von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein entsprechendes gleichartiges von ihm getragenes gebrauchsfähiges Oberkleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat.

Auf einem derartigen Bezugsschein muß das Oberkleidungsstück nach dem Wortlaut des nachstehenden Verzeichnisses B mit der dort aufgeführten Preisgrenze angegeben sein. Gewerbetreibende dürfen im Kleinhandel und in der Maßschneiderei gegen derartige Bezugsscheine nur solche in nachstehendem Verzeichnis B aufgeführte Oberkleidungsstücke veräußern, deren Kleinhandelspreis die dort aufgeführten Preisgrenzen übersteigt.

Das Nähere, insbesondere die Beschränkung der Stückzahl, für die derartige Bezugsscheine ausgestellt werden können, bestimmt die Reichsbekleidungsstelle.

Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 194) zulässigen Preise.

Verzeichnis B (Bezugsschein gegen Abgabebescheinigung).

1. Fertige Herrenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis

für den Rock- und Gehrockanzug	150.— ℳ
„ den Sack- und Sportanzug	130.— „
„ den Rock und Gehrock	100.— „
„ die Sackjacke	75.— „
„ die Weste	25.— „
„ das Beinkleid	35.— „
„ den Winterüberzieher	160.— „
„ den Sommerüberzieher	130.— „

überfteigt.

2. Fertige Damenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis

für den Damenmantel	150.— ℳ
„ den Backfischmantel	110.— „
„ das Jackenkleid	160.— „
„ das Waschkleid	75.— „
„ die wollene Bluse	40.— „
„ die Waschbluse	30.— „
„ den wollenen Wettermantel	80.— „
„ den Wettermantel	40.— „
„ das garnierte wollene Kleid	200.— „
„ den Reitanzug	80.— „

überfteigt.

3. Fertige Mädchenoberkleidung für das schulpflichtige Alter und fertige Kinderoberkleidung für das Alter bis zu 6 Jahren, sofern der Kleinhandelspreis

für den Mantel	75.— ℳ
„ das wollene Kleid	50.— „
„ das Waschkleid	30.— „

überfteigt.

4. Die nach Maß anzufertigende, in Nummer 1, 2 und 3 aufgeführte Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderoberkleidung, die beiden letzteren für das unter Nummer 3 genannte Alter, sofern die unter Nummer 1, 2 und 3 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.

Die Bestimmungen des vorstehenden Verzeichnisses B für wollene Oberkleidung gelten auch für Oberkleidung aus Stoffen, die aus Mischungen von Wolle mit anderen Spinnstoffen, insbesondere mit Baumwolle, hergestellt sind.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

§ 4.

An Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibende (Hausierer, Markteierende, Kleinhandelsreisende) dürfen Waren, die sie für sich im eigenen Namen erwerben, um sie verarbeitet oder unverarbeitet weiter zu veräußern, ohne Bezugsschein geliefert werden; Lieferungen an sie sind aber der Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 unterworfen.

Sie haben ein Einkaufsbuch einzurichten, sorgsam aufzubewahren und während ihres Gewerbebetriebes pünktlich bei sich zu führen, in das der Verkäufer die an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden abzugebenden Waren, soweit sie der Bezugsscheinregelung unterworfen sind, unter Angabe von Stückzahl, Maß, Preis und Verkaufstag eingetragen hat. Dem Verkäufer ist verboten, vor Eintragung in das Einkaufsbuch die Ware an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden auszuhändigen.

Das Einkaufsbuch ist den mit der Überwachung der Vorschriften in § 11 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 betrauten Behörden und Personen jederzeit auf Verlangen vorzulegen und auszuhändigen.

Die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden dürfen bezugsscheinpflichtige Waren nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher veräußern. Das Einkaufsbuch dient zur Ueberwachung dieser Verpflichtung.

Die Reichsbekleidungsstelle und nach deren näheren Anweisungen die amtlichen Handels-, Handwerks- und Gewerbevertretungen können Ausnahmen von der Bestimmung des Absatz 2 dieses Paragraphen zulassen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2 bis 4 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 bestraft. Auch kann nach § 15 letzterer Bekanntmachung die zuständige Behörde die betreffenden Betriebe schließen beziehentlich die Fortsetzung des betreffenden Wandergewerbes untersagen.

§ 6.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Gegenstände, die bisher bezugsscheinfrei waren, aber durch diese Bekanntmachung bezugsscheinpflichtig werden, dürfen noch bis zum 30. November 1916 ohne Bezugsschein an die Verbraucher ausgehändigt werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 31. Oktober 1916 in Arbeit genommen waren.

Berlin, den 31. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 3. November 1916.

Großh. Bezirksamt Abt. IV.

MARCHIVUM